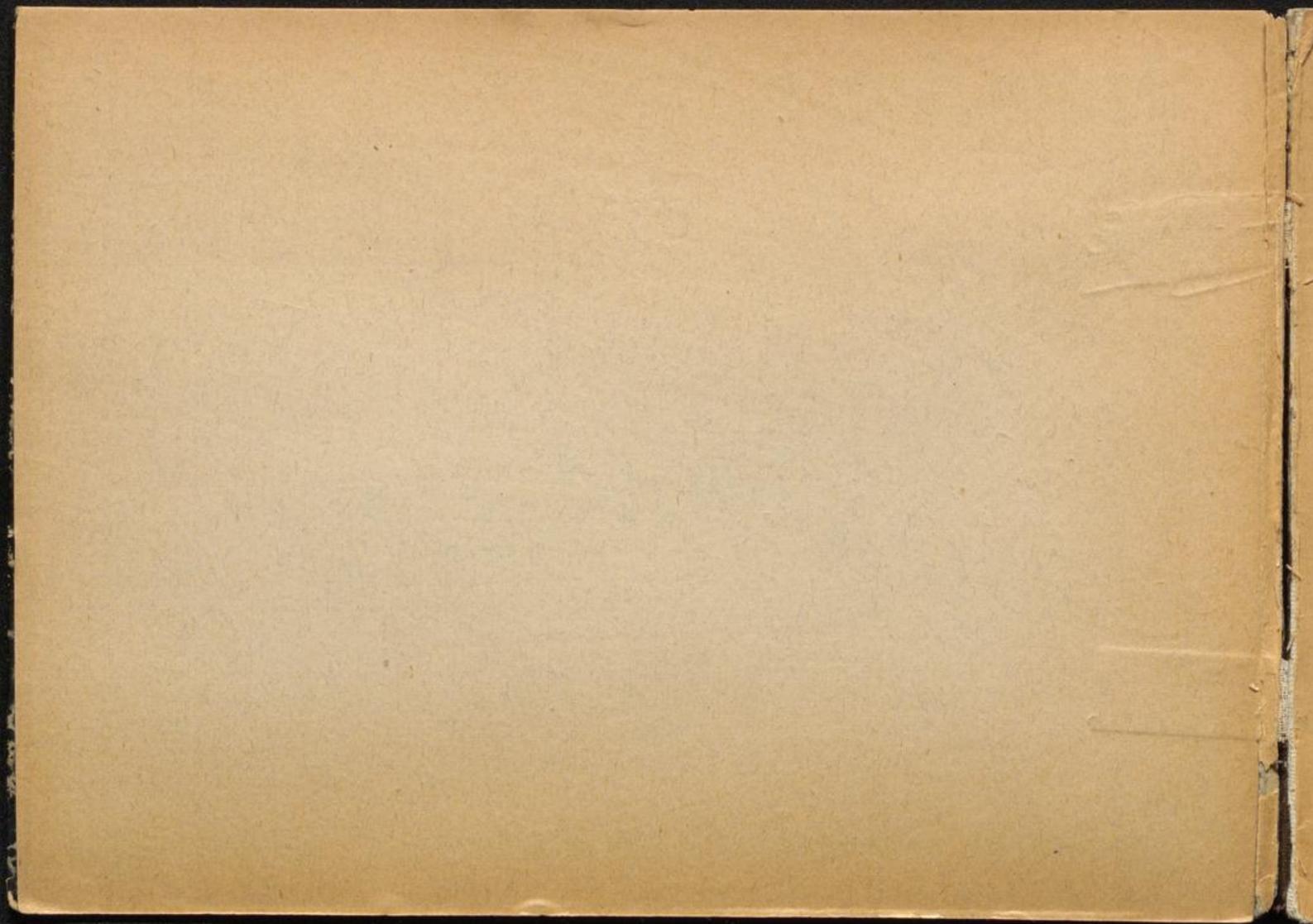


Wiener Stadt-Bibliothek.

57400 A



A 57400



hsf

Die n.-ö. Landes-Erziehungsanstalt
in Eggenburg.

Handwritten text, possibly a name or title, in cursive script.





Alte Anstalt.

Total-Ansicht von Eggenburg.

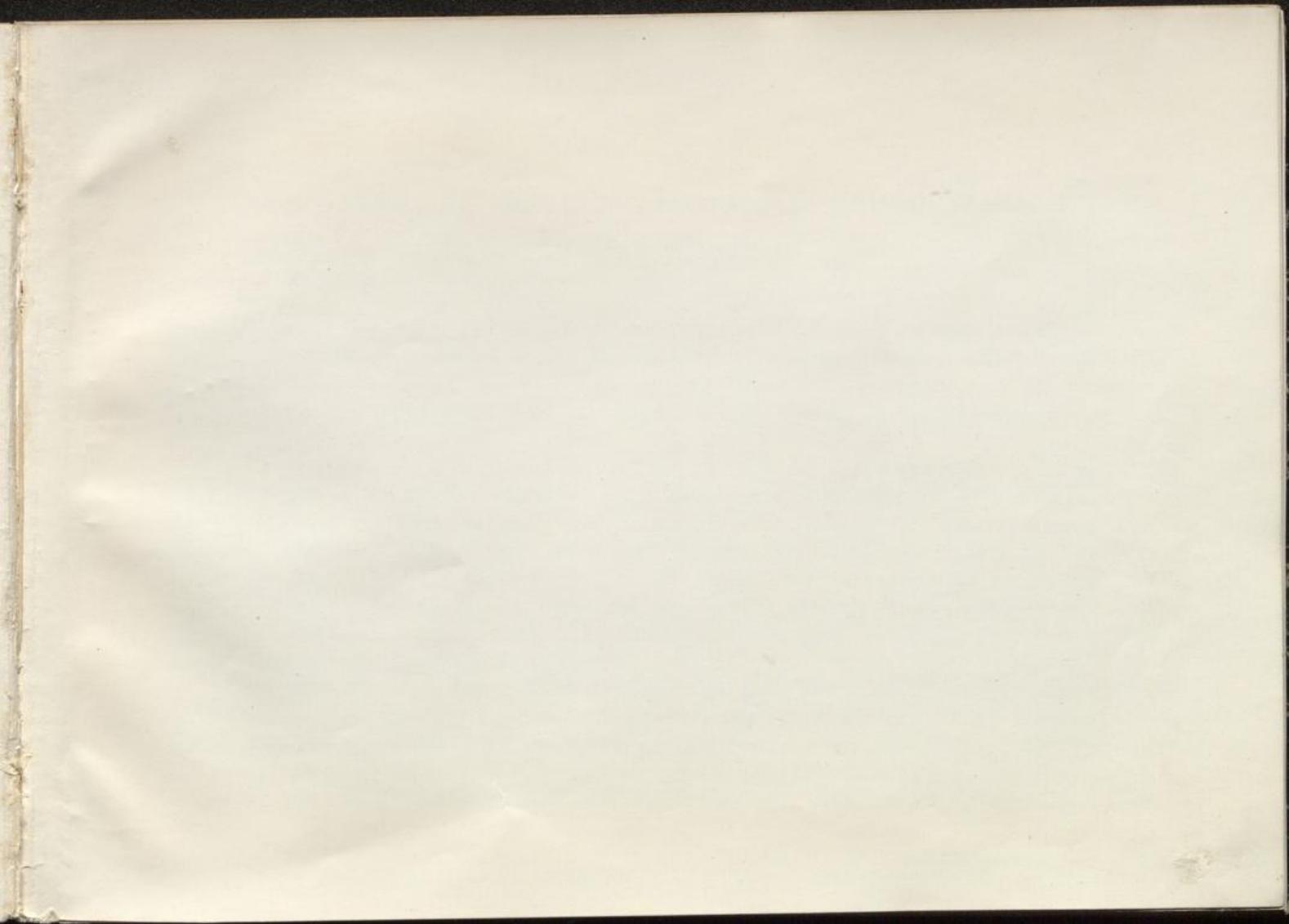
Neue Anstalt.

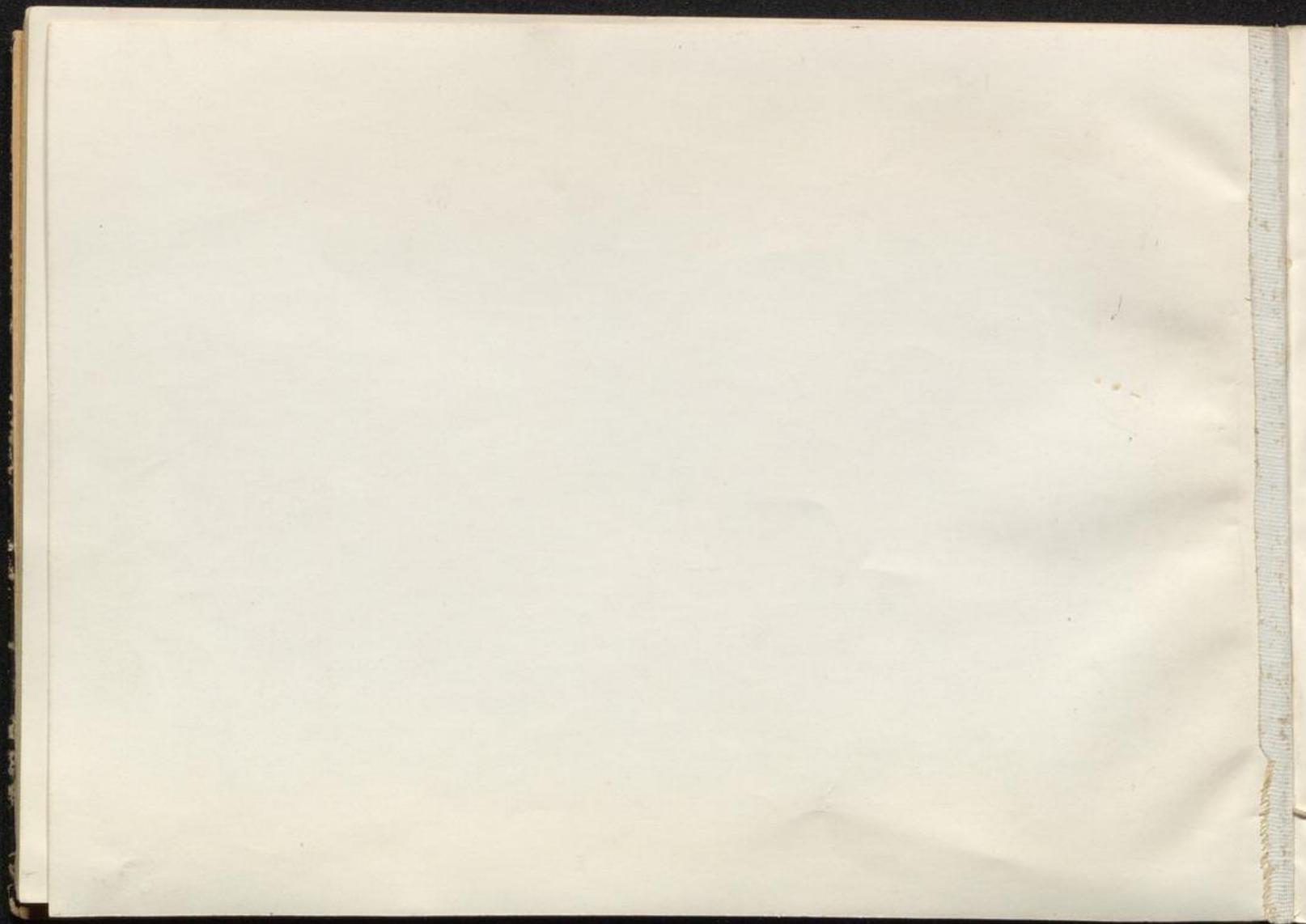


Die n.-ö. Landes-Erziehungsanstalt
in Eggenburg.

2. N. 87117







Zur Eröffnung der n.-ö. Landes-Erziehungsanstalt
□□ in Eggenburg. □□

Wer die Ereignisse der letzten Jahre verfolgt hat, dem kann es nicht entgangen sein, daß das unabsehbare Gebiet des Kinderschutzes heute Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung, der Gesetzgebung und Verwaltung geworden und das Interesse an den aktuellen Fragen der Jugendfürsorge bereits in die weitesten Kreise der Bevölkerung gedrungen ist.

Einen weiten Raum in dem Komplex der auf die Erziehung und das körperliche und geistige Wohl der Kinder gerichteten Bestrebungen nimmt das überaus schwierige Problem der Bekämpfung der Verwahrlosung der Jugendlichen ein. Überall in den österreichischen Ländern, wenn auch noch so verschieden nach Ursache, Art und Umfang, tritt die Verwahrlosung der Jugend in die Erscheinung. Es ist leider eine unleugbare Tatsache, daß die Verwahrlosung der Jugend immer mehr um sich greift, wie schon die häufigen, spezielle Fälle von sittlicher Verkommenheit und sträflichen Handlungen jugendlicher Personen behandelnden Berichte der Tagesblätter beweisen.

Die Statistik zeigt, daß in Niederösterreich die Zahl der verwahrlosten Kinder, welche sich im Jahre 1885, also zur Zeit, da die Gesetze, betreffend die Errichtung von Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten, ins Leben gerufen wurden, auf 3016 belief, nunmehr auf 10.800 gestiegen sein soll. Die Ursachen dieser betrübenden Erscheinung liegen im allgemeinen in den auf das Familienleben störend einwirkenden sozialen Verhältnissen, in der Wohnungs-

misère, den Massenquartieren, dem Aftermieter-, Bettgeher- und Zuhälterwesen, ferner in den persönlichen Eigenschaften der Eltern, in der mangelhaften Beaufsichtigung der Kinder, der unvernünftigen und rohen Behandlung derselben und nicht zuletzt in der körperlichen und geistigen Minderwertigkeit der Kinder selbst.

Der Staat und die Gesellschaft dürfen die Gefahren, welche durch die Entartung der Jugend der Menschheit drohen, nicht geringschätzen, sondern müssen rechtzeitig dagegen abwehrend und helfend eintreten. Die Verwahrlosung bedeutet zunächst eine Gefahr für das Kind, bei dem Eintritte in die Volksschule eine Gefahr für die Mitschüler, in letzter Linie für die Rechtsordnung, eine Gefahr für die Allgemeinheit.

Die Fürsorge für das verwahrloste Kind besteht in dem Ersatze der durch die Eltern, beziehungsweise ihre Vertreter vernachlässigten Erziehung. Wo Familienerziehung mangelt oder nicht ausreicht, hat die Zwangserziehung einzutreten gegen drohende oder tatsächliche Verwahrlosung. Von ihrer Einrichtung wird der Erfolg bedingt sein. Die Schaffung von Besserungs- und Erziehungsanstalten, die in allem und jedem den modernen Anforderungen und dem hohen Zwecke, dem sie dienen sollen, entsprechend eingerichtet und verwaltet sein müssen, ist demnach eine unbedingte Notwendigkeit. Der Mangel an Besserungsanstalten — einzelne Länder besitzen solche noch immer nicht — rächt sich bitter durch die zunehmende Verwahrlosung und den damit im Zusammenhange stehenden unproduktiven Staatsaufwand an Strafanstalten und Gefängnissen.

Wie auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege, so erscheint die Tätigkeit des niederösterreichischen Landesausschusses auch hinsichtlich der Fürsorge für die verwahrlosten Kinder richtung- und tonangebend.

Niederösterreich war dasjenige Kronland, welches nach dem Inslebentreten der einschlägigen Gesetze aus dem Jahre 1885 zuerst Besserungsanstalten errichtete und im Laufe

der Jahre für die zielbewußte, zweckentsprechende Ausgestaltung dieser Anstalten in baulicher und erziehlicher Hinsicht keine Kosten scheute. Der Aufwand für die seit der Errichtung der niederösterreichischen Landes-Besserungsanstalten notwendigen Adaptierungen, Zubauten und Grunderwerbungen beläuft sich auf die Summe von 1,792.994 K. Diesem seinem Erziehungswerke setzte das Land die Krone auf durch die Neubauten der Landes-Besserungsanstalt Eggenburg, welche in Hinkunft in Anpassung an ihre Organisation und ihren Zweck „Landes-Erziehungsanstalt“ genannt wird.

Bemerkenswert erscheint es, daß das Land Niederösterreich nicht erst eines Anspornes von außen bedurfte, um die Errichtung der neuen Anstalt vorzunehmen, sondern daß darüber im Landtage schon im Jahre 1903, also zu einer Zeit zum ersten Male beraten wurde, da die Frage der Bekämpfung der Verwahrlosung die Öffentlichkeit noch nicht in dem Maße wie gegenwärtig beschäftigte.

Bekanntlich ist in der letzten Zeit sowohl auf Kongressen als auch in Fachzeitschriften das Thema über die Erziehung der verwahrlosten Jugend oft und ausführlich besprochen worden; auch wurden bezüglich der Fürsorge für die Verwahrlosten verschiedene Vorschläge erstattet, wobei man auf die Einrichtungen des Auslandes, welche zu diesem Zwecke eingehend studiert wurden, als Muster hinwies. Daß aber in Niederösterreich für die Erziehung der verwahrlosten Jugend schon lange durch Schaffung eigener Anstalten Vorsorge getroffen wurde, darauf hat man an maßgebender Stelle nicht gedacht und auch eine Besichtigung dieser Anstalten bisher unterlassen.

Beredter als alle Worte legt die neue Anstalt davon Zeugnis ab, in welcher Weise die Landes-Verwaltung ihre hohen Aufgaben erfüllt — Die hundertfältigen Erfahrungen, welche der Landesausschuß im Laufe der Jahre sowohl in den eigenen Anstalten als auch durch den Besuch auswärtiger Erziehungsanstalten sammelte, wurden bei den Neubauten bestens verwertet, und was an Neuem und Vollkommenem gegeben werden konnte, gelangte zur Anwendung.

Auf dem sanft ansteigenden Terrain des sogenannten Krappmühlfeldes, in reizender landwirtschaftlicher Umgebung, im Osten der Stadt Eggenburg gelegen, erhebt sich villenartig der aus 5 Pavillons bestehende Neubau der Anstalt. Schon der äußere Anblick der Baulichkeiten ist ein ungemein anheimelnder und freundlicher, so daß niemand in denselben eine „Besserungsanstalt“ vermuten wird.

Bei der äußeren und inneren Gestaltung des Neubaus wurde ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, jeden gefängnisartigen Charakter der Baulichkeiten zu vermeiden und das ästhetische Moment in den Vordergrund treten zu lassen, da die Ästhetik, die Weckung des Schönheitsgefühles, in der Pädagogik eine große Rolle spielt.

Überhaupt ist nunmehr bei der Erziehung der Zöglinge das Bestreben hauptsächlich darauf gerichtet, dieselbe so frei als möglich zu gestalten, weil die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, daß auf diese Weise die größten Erfolge erzielt werden. Maßgebend für diese Behandlung der Detenierten ist außer den pädagogischen Rücksichten noch die Tatsache, daß in den letzten zehn Jahren die Zahl jener Kinder, welche über Ansuchen der Eltern aufgenommen werden, die Zahl der Zöglinge, die durch Verfügung der Polizeibehörde oder durch richterlichen Ausspruch abgegeben wurden, bedeutend übersteigt, und zwar beträgt sie derzeit 75⁰/₀ aller Angehaltenen.

Sowohl die ganze Anstalt als auch die einzelnen Pavillons sind mit Gartenanlagen umgeben, zu welchen gut angelegte Fahr- und Fußwege führen. Die erhöhte Anlage der neuen Anstalt ermöglicht einen herrlichen Ausblick: Im Süden gerade gegenüber auf die schön bewaldeten Abhänge des Kalvarienberges, im Westen und Nordwesten auf die Stadt Eggenburg und die Gemeinden Siegmundsherberg und Engelsdorf, im Osten und Südosten auf die Gemeinde Stoitzendorf und den Stoitzenberg, die Gemeinde Wartberg und die malerisch hochgelegene Kirche von Wartberg, im Norden auf Roggendorf und die Berge bei Pulkau.

Die neue Anstalt ist für einen Belagraum von 300 Knaben eingerichtet und besteht aus 5 neuerbauten Pavillons, wovon 4 zur Unterbringung von Zöglingen dienen und 1 Pavillon für religiöse Übungen, gewerblichen und Schulunterricht bestimmt ist; dieselbe dient mit Rücksicht darauf, daß sich in derselben solche Kinder befinden, welche ihre Schulpflicht bereits vollendet haben, hauptsächlich für den Unterricht in Gewerben und in der Landwirtschaft, während die alte Anstalt zur Heranbildung von Kindern im Aufnahmsalter von 6—14 Jahren, welchen der Schulunterricht derzeit im Ausmaße des Lehrzieles der Volksschule durch 9 Lehrer in einer eigenen, derzeit aus 6 Klassen bestehenden Schule erteilt wird, bestimmt erscheint.

Das etwas abseits vom Neubaue, im westlichen Teile der Parkanlage befindliche frühere Gemeindespital, welches infolge des Baues eines neuen Gemeindespitales seinem früheren Zwecke entzogen wurde, wird entsprechend adaptiert, als Zahlpavillon zur Unterbringung der Kinder vermögender Eltern dienen.

Der Landesausschuß hat mit der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Eggenburg eine Vereinbarung dahin getroffen, daß das unmittelbar an den Komplex der Anstalt anstoßende alte Spital von der Landesverwaltung zur Unterbringung von Korrigenden (Zahlzöglingen) erworben und dafür der Gemeinde auf Kosten des Landes ein neues Spital im gleichen Umfange wie das alte Spital erbaut wurde. Bei dem vom Lande Niederösterreich ausgeführten Spitalbaue fanden die modernsten Anforderungen der Spitalshygiene Berücksichtigung.

Daß die Schaffung eines Zahlpavillons für Kinder aus den bemittelten Ständen begründet ist, beweist die stetig wachsende Zahl der Bewerbungen um die Aufnahme solcher Kinder in die öffentlichen Besserungsanstalten Niederösterreichs.

Die Größe der neuen Erziehungsanstalt und ihre Angliederung an die bestehende Anstalt ermöglichen eine vielseitige Entwicklung und eine bedeutende Leistungsfähigkeit in Bezug auf den Unterricht in der Schule, in diversen Gewerben und in der aus 327 Joch

Grundstücken bestehenden Landwirtschaft; auch kommt der Betrieb einer großen Anstalt bei weitem billiger zu stehen, als mehrerer kleiner Anstalten.

In der Landes-Erziehungsanstalt haben die Fachleute auf dem Gebiete der Fürsorge-erziehung, Verwaltung und Technik ein Werk geschaffen, das als würdiger Zeuge der rastlosen Tätigkeit der Landesverwaltung und ihres humanen Wirkens noch in ferner Zukunft dastehen, die gehegten Erwartungen zweifellos rechtfertigen und auf diese Weise für die weitere Entwicklung des Fürsorgewesens wesentlich beitragen wird.

Sollen aber das Werk und die Bestrebungen der Landesverwaltung von einem dauernden Erfolge begleitet sein, so ist das einmütige Zusammenwirken aller berufenen Faktoren notwendig.

Es sei daher an die Richter, an die Geistlichkeit, die Lehrerschaft, an die politischen Behörden, an die Gemeinden, an die Waisen- und Ortsschulräte und an die Eltern und Vormünder die Bitte gerichtet, die Tätigkeit des Landes Niederösterreich auf dem Gebiete der Jugendfürsorge mit allen Kräften zu unterstützen und zu fördern, insbesondere aber den in der Anstalt herangebildeten Zöglingen Wohlwollen entgegenzubringen und ihnen ihr weiteres Fortkommen zu erleichtern, damit die guten Früchte der Anstaltserziehung erhalten bleiben.

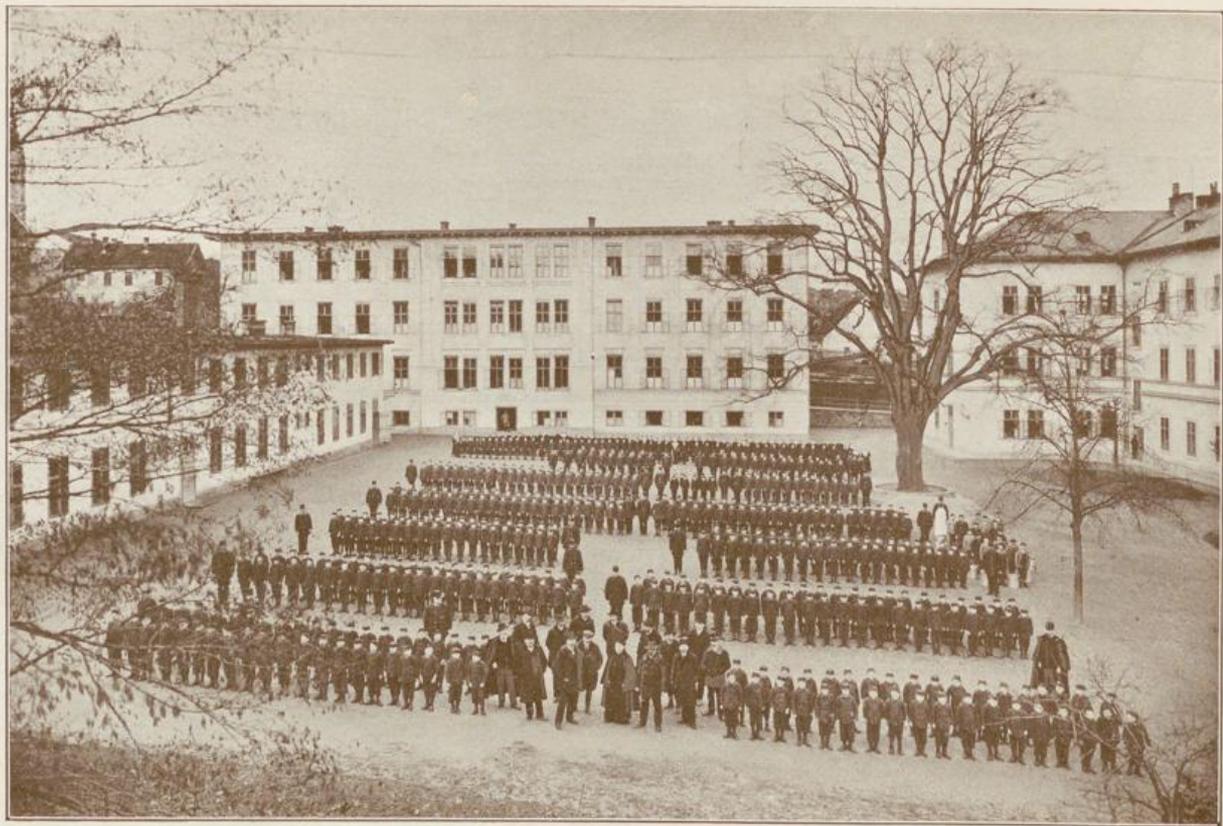


Die Tätigkeit des Landesausschusses auf dem Gebiete der □□ Zwangserziehung und Fürsorge. □□

Der Landtag hat sich bereits im Jahre 1881 mit der Frage der Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt für 600 bis 1000 Zwänglinge beschäftigt. Die Veranlassung hiezu boten die immer zahlreicher auftretenden Klagen der Gemeinden über die Zunahme des Vagabundenwesens. Die Wiener Vororte und 23 Gemeinden des Flachlandes hatten an den Landtag eine Petition gerichtet, worin energisch um Schaffung von Einrichtungen gegen das Vagabundentum gebeten wird.

Die Verhandlungen mit der Regierung wegen Gewährung einer entsprechenden Beitragsleistung zogen sich, da die Regierung ursprünglich einen ablehnenden Standpunkt einnahm, bis zum Jahre 1884 hin. Im Oktober 1884 waren die Verhandlungen soweit gediehen, daß der Landtag mit Beschluß vom 13. Oktober 1884 den Landesausschuß beauftragte, die Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt für 600 Zwänglinge mit Beschleunigung durchzuführen und gleichzeitig eine Besserungsanstalt für verwahrloste Kinder zu gründen.

In das Jahr 1884 fallen die Verhandlungen des Reichsrates über die Abänderung des bisherigen Gesetzes vom 10. Mai 1873, R.-G.-Bl. Nr. 108, des sogenannten Landstreichergesetzes. Das Landstreichergesetz vom Jahre 1873 bedeutete einen Mißerfolg. Obwohl die Aburteilungen der Landstreicher nach diesem Gesetze sehr zahlreich und die Gerichtsgefängnisse mit Vagabunden überfüllt waren, nahm die Landstreicherei stets zu. Die Bestrafung der Landstreicher mit kurzzeitigen Freiheitsstrafen und darauffolgender Abschiebung in die



Hofansicht der alten Anstalt.

Heimatsgemeinde brachte keine Abnahme der Vagabundage, vielmehr eine stete Ausbreitung der auf Verwahrlosung zurückzuführenden Zustände, wie Arbeitsscheu, Bettelei, Landstreicherei u. s. w. Statt dem Arbeitswilligen im jugendlichen Alter und beim Eintritte in das selbständige Erwerbsleben hilfreich zur Seite zu stehen, ließ man denselben ruhig der Verwahrlosung anheim fallen und wartete so lange, bis er dem Verbrechertume in die

Arme gefallen war. In den für Jugendliche errichteten Abteilungen der Zwangsarbeitsanstalten traf der Notionierte mit alten, arbeitsscheuen Vaganten zusammen. Von einer Ausgestaltung dieser Abteilungen zu Besserungsanstalten war unter der Herrschaft dieses Gesetzes keine Rede.

Infolgedessen begrüßte der Landtag in seiner Sitzung vom 15. Oktober 1884 die Bestrebungen des Reichsrates auf Abänderung des Landstreichergesetzes freudig und beschloß in der Erwägung, daß die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1873, R.-G.-Bl. Nr. 108, abzuändern sind, sich mit dem Entwurfe des Subkomitees des Strafgesetz-Ausschusses



Zöglinge bei der Feldarbeit.

des Abgeordnetenhauses, betreffend die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten und die Vagabundage, einverstanden zu erklären.

Die auf diesen Beratungen des Abgeordnetenhauses fußenden Gesetze vom 24. Mai 1885, R.-G.-Bl. Nr. 89 und 90, legten das Schwergewicht in eine einheitliche Organisierung der Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten. Erst jetzt konnte daran gedacht werden, eigentliche Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder zu gründen und dieselben ihrem Zwecke entsprechend zu Erziehungsanstalten auszugestalten.

Infolgedessen faßte der Landtag am 28. Dezember 1885 den Beschluß, die Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt für 600 Zwänglinge in Korneuburg, ferner die Errichtung einer Besserungsanstalt in Korneuburg für 200 Korrigenden und die Errichtung von zwei Besserungsanstalten für je 200 Knaben und 200 Mädchen zu genehmigen.

Die Notwendigkeit der Errichtung dieser Anstalten geht aus dem bezüglichen Berichte des Landesausschusses an den Landtag hervor, in welchem angeführt wird, daß jährlich 6000 männliche und 1086 weibliche Individuen wegen Übertretung des Vagabundengesetzes vom 10. Mai 1873 bestraft wurden, weiters daß die Zahl der verwahrlosten Kinder mit 3016, davon 2103 Knaben und 913 Mädchen eine Höhe erreicht hat, die umso erschrecklicher ist, als sich unter dieser Zahl 595 strafgerichtlich verurteilte Kinder befinden.

In den Gesetzen vom 24. Mai 1885, R.-G.-Bl. Nr. 89 und 90, hat der Staat die Sorge für die Errichtung von Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten, sowie die Kosten der Erhaltung derselben den Ländern aufgebürdet. Die einzige Unterstützung, die seitens des Staates den Ländern bei Errichtung derartiger Anstalten gewährt wird, besteht in der Leistung eines Beitrages zu den Kosten des Baues.

Das Land Niederösterreich hat die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Korneuburg, sowie die Besserungsanstalt für Knaben und Mädchen in Eggenburg mit bedeutenden Kosten ins Leben gerufen. Die Baukosten der Korneuburger Anstalt stellen sich auf 1,252.268 K,

die Herstellungskosten der Eggenburger Anstalt betragen 521.432 K. Die Korneuburger Anstalt wurde am 27. Juni 1887, die Besserungsanstalt für Knaben und Mädchen im Aufnahmealter von 6—14 Jahren in Eggenburg am 4. Februar 1888 eröffnet. Aus Ersparungsrücksichten ist vom Landtage im Jahre 1887 die Besserungsanstalt Korneuburg mit der Zwangsarbeitsanstalt Korneuburg vereinigt worden, was sich, wie später dargestellt werden wird, als unzumutbar erwiesen hat.

Behufs Unterbringung der weiblichen Zwänglinge und der Korrigendinnen im Aufnahmealter von 14—18 Jahren schloß der Landesausschuß mit den Schwestern vom guten Hirten in Wiener-Neudorf im Jahre 1887 einen Vertrag ab, welchem zufolge sich die bezeichnete Kongregation verpflichtete, die Überwachung und Erziehung und den Unterricht der ihnen anvertrauten Detenierten gegen ein bestimmtes, pro Kopf und Tag bemessenes jährliches Pauschale zu übernehmen.

Infolge Raummangels wurde im Jahre 1888 die Besserungsanstalt von Wiener-Neudorf in das den Schwestern vom guten Hirten gehörige Haus in Wien, V., Siebenbrunnengasse, verlegt.



Zöglinge bei der Obsternte.

Durch behördlich genehmigte Statuten sind die Aufnahmebestimmungen, die Grundsätze der Leitung und Verwaltung, der Erziehung und des Unterrichtes, der Verpflegung und Beschäftigung der Angehaltenen und die Normen über das Anstaltspersonal festgesetzt. Außerdem wurden für alle Anstalten Hausordnungen erlassen, welche das innere Leben in der Anstalt regeln.

Die Angehaltenen werden in den Anstalten mit landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiten beschäftigt. Sind dieselben soweit ausgebildet und gebessert, daß mit Grund anzunehmen ist, daß sie sich außer der Anstalt in einem selbständigen Gewerbe bewähren und ihre nicht mehr schwerwiegenden Fehler ablegen werden, so erfolgt die bedingte Entlassung der Detenierten und ihre Unterbringung in einem entsprechenden Dienst- oder Lehrplatze. Die definitive Entlassung aus dem Anstaltsverbande wird erst dann vorgenommen, wenn sich die Betreffenden in dem für sie bestimmten Dienst- oder Lehrplatze durch eine entsprechende Zeit anstandslos aufgeführt haben. Die vom Landesaussschusse eingeführte Institution der bedingten Entlassung hat sich bis heute vorzüglich bewährt und in allen Ländern Nachahmung gefunden.

Der Landesaussschuß hat sich zu dieser Maßnahme in der Erwägung veranlaßt, daß die Anhaltung in der Anstalt allein noch keine sichere Gewähr für die Besserung gibt. Es muß erst beobachtet werden, ob die Einwirkung der Erzieher auf den Zögling eine derartig nachhaltige gewesen ist, daß derselbe in der Freiheit nicht mehr in seine alten Fehler zurückfällt. Dies zu konstatieren ist aber nur dann möglich, wenn der Detenierete seitens der Anstaltsleitung selbst untergebracht und während seines Aufenthaltes außer der Anstalt konstant überwacht wird. Die sofortige definitive Entlassung aus der Anstalt hat noch den Nachteil, daß der Abstand zwischen dem geregelten Leben in der Anstalt und dem mehr ungebundenen Leben in der Freiheit ein zu großer ist. Es ist daher notwendig, zwischen diesen beiden Phasen eine Mittelstufe zu schaffen, welche eben darin besteht, daß der Angehaltene nicht sofort frei entlassen, sondern einstweilen beurlaubt wird.

Der stetig zunehmende Stand der Angehaltenen und die damit notwendig verbundene Vermehrung der Arbeitsgelegenheiten nötigten den Landesausschuß, schon einige Jahre nach der Errichtung der Anstalten eine Erweiterung derselben und eine Vermehrung des Aufsichtspersonales vorzunehmen. Im Jahre 1891 wurde zur Beschäftigung der Zwänglinge in der Korneuburger Anstalt eine Dampfwäscherei gebaut und im Jahre 1893 erfolgte die Erweiterung des bereits bestehenden Gaswerkes. Zur Beschäftigung der Detenierten mit landwirtschaftlichen Arbeiten wurde in Korneuburg die Landes-Rebanlage angelegt. Im Jahre 1900 wurde, da der Belagraum in der Besserungsanstalt Eggenburg nicht mehr ausreichte, ein eigener Mädchentrakt gebaut, bei dessen baulicher Anlage bereits den modernen Prinzipien Rechnung getragen werden konnte.

Mit dem Beschlusse des hohen Landtages vom 8. November 1904 wurde der Ankauf des Ziegelwerkes in Stetten, auf welchem die Zwänglinge der Zwangsarbeitsanstalt in Korneuburg ausreichende und lohnende Beschäftigung finden, genehmigt.

Ferner sah sich der Landesausschuß genötigt, eine Vermehrung des Aufsichtspersonales der Anstalten und eine Erhöhung des Beamtenstandes in der Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Korneuburg eintreten zu lassen. Da die Zahl der in Eggenburg zu unterrichtenden Zöglinge bedeutend zugenommen hatte, hat der Landtag mit Beschluß vom 13. Februar 1895



Schlafsaal in der alten Anstalt.

angeordnet, daß in dem Falle, wenn die Schülerzahl in einer Klasse der Schule in der Besserungsanstalt Eggenburg 50 übersteigt, nach dem Ermessen des Landesausschusses mit der Errichtung einer neuen Klasse und der Ernennung eines Unterlehrers vorzugehen ist. Mit dem bezeichneten Landtagsbeschlusse wurden die Gehaltsverhältnisse der Lehrer durch Einführung von Dienstalterszulagen verbessert.

Derzeit sind in der Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Korneuburg 1 Direktor, 6 Beamte, 1 Hausarzt, 1 Seelsorger, 1 Lehrer, 1 Gasmeister, 1 Gasmeistergehilfe, 2 Heizer, 3 Oberaufseher und 112 Aufseher, in der Besserungsanstalt für Knaben in Eggenburg 1 Hausvater, 8 Lehrer, 1 Verwalter, 3 Beamte, 1 Hausarzt, 1 Seelsorger, 1 Oberaufseher, 36 Aufseher und 1 Gärtner tätig. Der Unterricht und die Erziehung der weiblichen Zöglinge in der Besserungsanstalt Eggenburg ist den Schulschwestern aus Judenau anvertraut, welche ihren Obliegenheiten als Lehrerinnen und Erzieherinnen mit bestem Erfolge nachkommen.

Der Dienst in den Anstalten stellt an das Personal naturgemäß große Anforderungen. Der Landtag hat infolgedessen mit den Beschlüssen vom 10. Mai 1899, 17. Juli 1901, 28. Oktober 1903 und 27. Dezember 1906 den Beamten, Lehrern und Aufsehern der Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Korneuburg sowie der Besserungsanstalt Eggenburg die 30 jährige Dienstzeit eingeräumt. Die Gehalts- und Avancementsverhältnisse der Aufseher der beiden Anstalten, welche bezüglich der Aufseher in Korneuburg bereits im Jahre 1899 mit dem Landtagsbeschlusse vom 12. Mai eine bedeutende Aufbesserung erfahren hatten, wurden mit dem Landtagsbeschlusse vom 16. November 1904 durch Erhöhung der Stammgehälter und Einführung von Dienstalterszulagen in munifizenter Weise reguliert. Den Lehrern der Besserungsanstalt Eggenburg wurden als Entgelt für die Versehung des Inspektionsdienstes, dessen Einführung mit Rücksicht auf die unbedingt notwendige intensivere Überwachung der Zöglinge erforderlich erschien, jährliche Inspektionszulagen gewährt; die Dienstbezüge der Lehrpersonen an der Besserungsanstalt Eggenburg, sowie die Versorgungsgenüsse für ihre Hinterbliebenen



Mädchen bei der Gartenarbeit im Schlosse.

wurden durch den Landtagsbeschluß vom 5. Juni 1907 neu geregelt. Auf diese Weise ist eine bedeutende Besserung der materiellen Lage der Lehrer eingetreten.

Ebenso unablässig wie für das Wohl der Angestellten ist der Landesausschuß auch um die Wohlfahrt der Detenierten bemüht. Es wurde eine zweckentsprechende Änderung der Kost vorgenommen und, um dies zu ermöglichen, die eigene Schlachtung eingeführt. Ferner erfolgte eine entsprechende Ausgestaltung der Speisesäle, sowie die notwendige Verbesserung der hygienischen Verhältnisse in den Anstalten.

Der Landesausschuß ist bestrebt, das Fürsorgewesen entsprechend zu reformieren, namentlich eine Absonderung der Pfleglingsgruppen nach Alter und sittlicher Qualifikation vorzunehmen.

Schwierigkeiten in dieser Hinsicht bereiteten namentlich die räumlichen Verhältnisse der Besserungsanstalt Korneuburg. Wie schon eingangs erwähnt, wurde seinerzeit im Jahre 1887 bei der Gründung der Anstalt die Besserungsanstalt Korneuburg aus Ersparungsrücksichten der Zwangsarbeitsanstalt Korneuburg angegliedert. Dadurch leidet das Renomme der Besserungsanstalt Korneuburg, weil das Publikum zwischen Zwänglingen und Korrigenden keinen Unterschied zu machen versteht und die Anstalt in Korneuburg kurzweg als Zwangsarbeitsanstalt bezeichnet. Auch ist das Kasernenwesen, welches in der Besserungsanstalt Korneuburg von alters her eingeführt ist und sich infolge der baulichen Anlage nicht beseitigen läßt, nicht geeignet, eine entsprechende Individualisierung der Zöglinge möglich zu machen.

Diese Tatsachen brachten es dazu, daß sich die derzeitige Landesvertretung schon seit dem Beginne ihrer Wirksamkeit mit dem Gedanken der Beseitigung der Übelstände durch den Neubau einer Anstalt trug. Die Frage des Neubaus einer Anstalt wurde mit dem Momente akut, als im Jahre 1902 die Kongregation der Schwestern vom guten Hirten die Aufhebung des mit dem Landesausschusse seinerzeit wegen Unterbringung der Korrigendinnen in der Siebenbrunnengasse geschlossenen Vertrages bewirkte. Der Landesausschuß war infolgedessen genötigt,

für eine anderweitige Unterbringung der Korrigendinnen aus der Siebenbrunnengasse Sorge zu tragen. Da in den bestehenden Anstalten hiefür kein Platz war, mußte der Ankauf eines neuen Objektes ins Auge gefaßt werden.

Eine günstige Lösung der Platzfrage ergab sich dadurch, daß die Erben nach dem am 12. August 1904 in Eggenburg verstorbenen Gutsbesitzer Johann Resch zufolge Erklärung vom 23. November 1904 dem Landesausschusse das landtäfliche Gut Eggenburg (Schloß Eggenburg samt 174 Joch Grundstücken und fundus instructus) zum Kaufe anboten. Der Landesauschuß hat das landtäfliche Gut Eggenburg um den Kaufpreis von K 200.000.— mit Genehmigung des hohen Landtages erworben. Dadurch, daß die zum landtäflichen Gute Eggenburg gehörigen Grundstücke an den Besitz der Eggenburger Anstalt anstoßen, ergab sich die Möglichkeit, gegenüber der bestehenden Anstalt und mit derselben durch eine Zufahrtsstraße verbunden, Pavillons zur Unterbringung der Korrigenden der Besserungsanstalt Korneuburg, welche schon seit geraumer Zeit



Zöglinge beim Ausrücken zur Arbeit.

überfüllt war, zu errichten, wodurch die Notwendigkeit der Erbauung einer neuen Besserungsanstalt für Knaben entfiel. Die Korrigendinnen aus der Siebenbrunnengasse konnten im Schlosse Eggenburg bequartiert werden.

Der Landtag hat die Ausführung der Erweiterungsbauten der Besserungsanstalt Eggenburg mit Beschluß vom 26. Mai 1905 genehmigt. Bereits anfangs 1905 wurde mit den Adaptierungsarbeiten im Schlosse Eggenburg begonnen und sind dieselben im August 1905 vollendet worden. Der Neubau der Pavillons auf dem vis-à-vis der bestehenden Anstalt gelegenen Krappmühlfelde wurde noch im Jahre 1906 in Angriff genommen.

Am 26. März 1906 fand die feierliche Einweihung des zur Unterbringung von Korrigendinnen im Aufnahmsalter von 14—18 Jahren dienenden Schlosses Eggenburg durch den Stadtpfarrer von Eggenburg, Dechant Karl Kohlgruber, in Anwesenheit Sr. Exzellenz des Statthalters Grafen Kielmansegg, des Landmarschalls Prälaten Schmolck, des Statthaltereirates Grafen zur Lippe, der Landesausschüsse Dr. Geßmann, Biellohlawek und Mayer, der Generaloberin der Schulschwestern von Judenau, des Bezirkshauptmannes Fuchs, des Bürgermeisters und Vize-Bürgermeisters der Stadtgemeinde Eggenburg, des Oberbaurates Berger, des Landesrates Dr. Hueber und des Landesingenieurs Trampler statt.

Das Schloß befindet sich in unmittelbarer Nähe der altherwürdigen St. Stephanskirche und ist mit dieser durch einen Gang verbunden. Von den Stadtmauern mit dem Kanzlerturm umgeben, bildet das Schloß einen prächtigen Anblick. Der schloßartige Charakter des Gebäudes wurde auch bei der Adaptierung vollständig erhalten, so daß dasselbe auf den Beschauer keineswegs den Eindruck einer Besserungsanstalt, sondern eines herrschaftlichen Besitzes macht. Auch die Innenräume der Anstalt, welche mit geringen Kosten für Zwecke der Besserungsanstalt hergerichtet wurden, tragen ein freundliches Gepräge und entsprechen vollkommen den Anforderungen, welche an eine Besserungsanstalt gestellt werden.



Außenansicht des Schlosses.

Um einem oft und vielseitig geäußerten Wunsche der Bevölkerung Rechnung zu tragen, hat sich der Landesausschuß bestimmt gefunden, einen eigenen Zahlpavillon zu errichten und hiezu mit Bewilligung des Landtages das der Stadtgemeinde Eggenburg gehörige Spital, welches gegenüber der bestehenden Anstalt gelegen ist, für die Unterbringung von Zahlzöglingen übernommen.

Die Neubauten der Anstalt, die aus fünf Pavillons bestehen und sich stattlich auf dem sechs Joch großen Krappmühlfelde erheben, entsprechen allen modernen Grundsätzen. Aber gerade deshalb waren sie insbesondere in der letzten Zeit von Seite der Landbevölkerung Kritiken ausgesetzt. Wer mit Unbefangenheit die neue Anstalt nicht nur von außen, sondern auch von innen betrachtet, wird zugeben, daß die einzelnen Gebäude zweckmäßig, sehr solid und ohne Luxus gebaut sind. Den Kritikern sei an dieser Stelle gesagt, daß die neue Anstalt hauptsächlich der Landwirtschaft in den beiden Vierteln ober und unter dem Manhartsberge von großem Nutzen sein wird. Ihr werden durch sie tüchtige Arbeitskräfte zugeführt werden, wodurch die Dienstbotennot einigermaßen gemildert wird.

Die neue Erziehungsanstalt für Knaben erscheint nunmehr durch den mittlerweile erfolgten Neubau der Pavillons auf dem Krappmühlfelde vollendet und steht nach dem Urteile der Fachleute in Bezug auf bauliche Anlagen und Zweckmäßigkeit der Organisation und Einrichtung unter den europäischen Anstalten an erster Stelle; dieselbe kann mit Fug und Recht als eine Musteranstalt bezeichnet werden und legt für die fachliche und zielbewußte Tätigkeit des Landesausschusses auf dem Gebiete des Fürsorgewesens ein glänzendes Zeugnis ab.



Die alte n.-ö. Landes-Besserungsanstalt Eggenburg.

Die stete Zunahme verwahrloster Kinder schulpflichtigen Alters im Lande Österreich unter der Enns, insbesondere in dessen Hauptstadt, veranlaßte bereits im Jahre 1884 die niederösterreichische Landesverwaltung, der Erziehung dieser bedauernswerten Geschöpfe ihr Augenmerk zuzuwenden. Es wurden damals für verwahrloste, nach Niederösterreich zuständige Kinder seitens des hohen niederösterreichischen Landtages 25 halbe Freiplätze à 90 fl. und 25 ganze Freiplätze à 180 fl. mit einem Gesamtaufwande von 6750 fl. auf die Dauer von drei Jahren (1885—1887) in dem Franz Josef-Jugendasylo zu Weinzierl bewilligt und überdies dieser Anstalt im Jahre 1888 eine Subvention von 30.000 fl. gewidmet.

Um aber die Erziehung verwahrloster Kinder intensiver zu gestalten und eine größere Anzahl derselben als nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zuzuführen, hat der hohe niederösterreichische Landtag über Anregung des gewesenen Landesausschusses Herrn Josef Schöffel am 19. Jänner 1887 die Errichtung einer Besserungsanstalt für je 200 Knaben und Mädchen im Alter von 8 bis 14 Jahren auf dem von der Stadtgemeinde Eggenburg laut ihres Sitzungsbeschlusses vom 23. Mai 1886 dem Lande Niederösterreich unentgeltlich und lastenfrei überlassenen Grundkomplexe, genannt Klaftergrund, beschlossen; auch hat die genannte Stadtgemeinde zu diesem Baue den ansehnlichen Betrag von 10.000 fl. gespendet.

Noch im Jahre 1887 wurde die im Kasernenstile erbaute Besserungsanstalt, die ursprünglich ein zwei Stock hohes Hauptgebäude, eine Kapelle, ein Spital, ein kleines Wirtschaftsgebäude und ein Badehäuschen umfaßte, fertiggestellt und am 4. Februar 1888 in feierlicher Weise eröffnet.



Wirtschaftshof der alten Anstalt.

Diese im Jahre 1902 dem Referate des Landesausschusses Herrn Johann Mayer zugewiesene Anstalt hat den Zweck, sittlich verwahrloste Kinder beider Geschlechter durch eine die Obsorge in einer ordentlichen Familie ersetzende Pflege und Anleitung, durch angemessenen Unterricht und durch Unterweisung in einer ihren Fähigkeiten entsprechenden und ihrem künftigen Fortkommen dienlichen Beschäftigung sittlich und religiös zu erziehen.

Bei der Eröffnung der Anstalt befanden sich in der Knabenabteilung 22 Knaben, von welchen 10 vordem im Kaiser Franz Josef-Knabenasylo zu Weinzierl, 9 Knaben im Knaben-Rettungshause des Wiener Schutzvereines zu Unter-St. Veit und 3 in Folge der strafgerichtlichen Zulässigkeitsklärung auf kurze Zeit in der Besserungsanstalt Korneuburg untergebracht worden waren, und in der Mädchenabteilung 2 Mädchen. Seither wurden bis Ende April d. J. 2539 Knaben und 720 Mädchen aufgenommen und als gebessert entlassen 2023 Knaben und 544 Mädchen. Es verbleibt somit mit Ende April l. J. ein Stand von 516 Knaben und 176 Mädchen.

Die in Anhaltung befindlichen Zöglinge sind nach Alter und dem Grade der Verwahrlosung in Gruppen bis zu je 20 eingeteilt, der jeder ein Aufseher, beziehungsweise eine Nonne vorsteht.

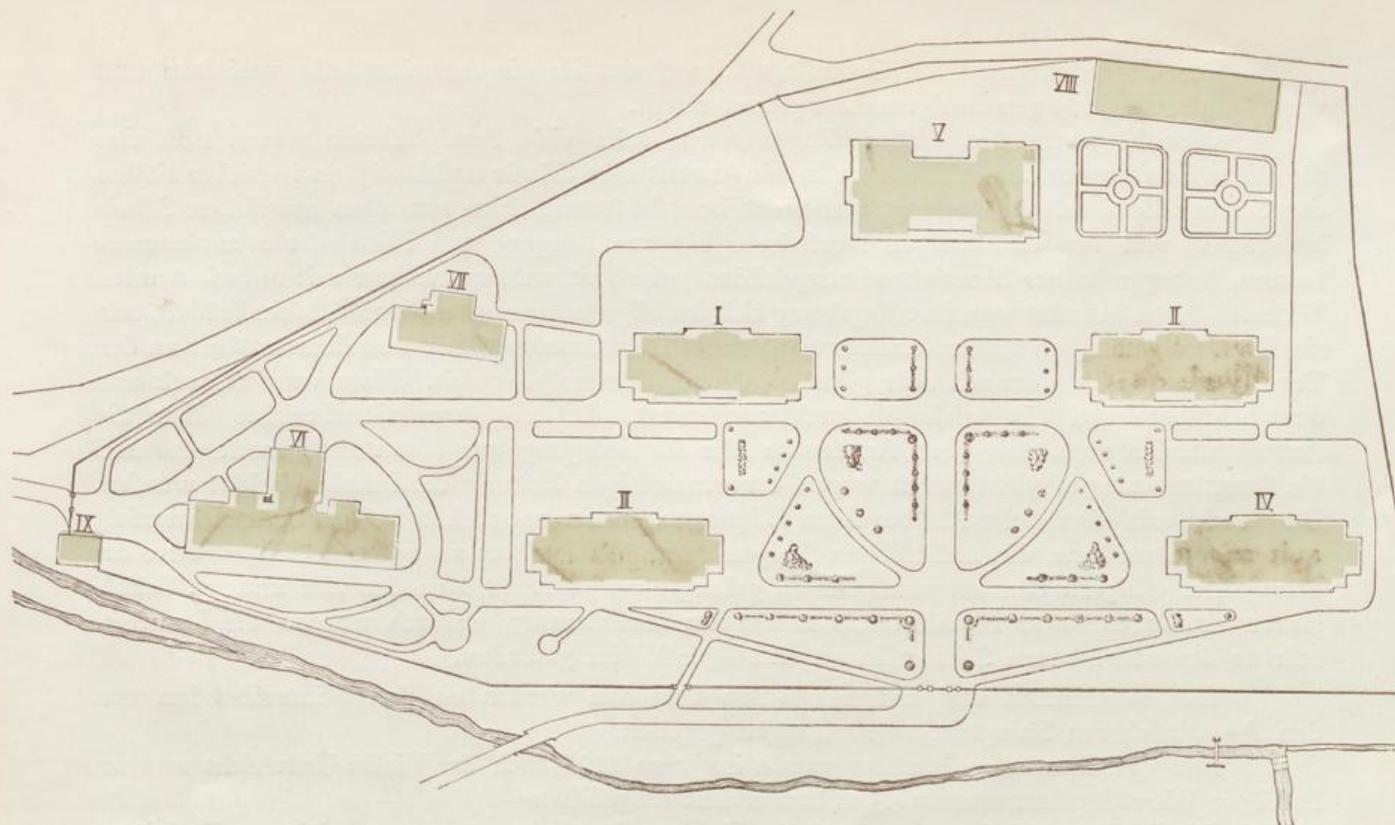
Behufs Überwachung des Aufsichtspersonales bei seinem Aufsichts- und Erziehungsdienste wurde seitens des Landesausschusses im Jänner 1905 der erweiterte Inspektionsdienst eingeführt, den täglich 2 Anstaltslehrer von 5 Uhr früh bis 7 Uhr abends im Winter und 8 Uhr abends im Sommer zu versehen haben. Ihnen fällt die Aufgabe zu, auf die genaue Einhaltung der Tagesordnung zu sehen, sowie Übergriffe und Ungehörigkeiten des Aufsichtspersonales hintanzuhalten.

Zur pädagogischen Schulung des Aufsichtspersonales wurde gleichzeitig mit der Einführung des erweiterten Inspektionsdienstes die Abhaltung sogenannter Unterrichtskurse angeordnet. Bei diesen Kursen, von denen in der Regel wöchentlich einer stattfindet, werden die

beim Inspektionsdienste gemachten Wahrnehmungen besprochen und von den Anstaltslehrern Vorträge über Erziehungsfragen abgehalten.

Der stete Zuwachs von Zöglingen sowie das zu nahe Nebeneinanderwohnen von Knaben und Mädchen — erstere waren im Osttrakte, letztere im Westtrakte des Hauptgebäudes untergebracht — erforderte dringend die Errichtung eines eigenen Hauses für die Mädchen. Dieses, ein großes zweistöckiges Gebäude, wurde, nachdem es am 12. August 1901 im Anschlusse an die Spendung des heil. Sakramentes der Firmung an die Anstaltszöglinge durch den Bischof von St. Pölten, Seine Exzellenz Herrn Dr. Johannes Rößler, eingeweiht worden war, Ende August 1901 bezogen und entspricht hinsichtlich der Einteilung der Räumlichkeiten, Lüftung, Beleuchtung, Heizung etc. allen Anforderungen der modernen Pädagogik und Gesundheitspflege, was bei den Mädchen umsomehr ins Gewicht fällt, da dieselben infolge ihrer Arbeiten den größten Teil der Zeit in geschlossenen Räumen zubringen müssen. Dadurch war die Möglichkeit geschaffen, durch den Bezug des freigewordenen Osttraktes des Hauptgebäudes die überfüllten Räume der Knabenabteilung, die damals 472 Zöglinge beherbergten, zu entlasten.

Mit der Zunahme des Pflinglingsstandes mußte aber auch die Erweiterung der beiden Anstaltsschulen gleichen Schritt halten; die ursprünglich einklassige Anstaltsschule für Knaben wurde allmählich auf eine sechsklassige Volksschule mit drei Parallelklassen, die einklassige Anstaltsschule für Mädchen auf eine dreiklassige Volksschule erweitert. Um sämtliche Klassen der Knabenschule entsprechend unterzubringen, wurde im Jahre 1898 die Adaptierung des ehemaligen Hausspitals zu einem Schulhause von 2 Pflinglingsgruppen durchgeführt. Auf diese Weise wurden mit minimalen Kosten neun neue Lehrzimmer geschaffen; vier von den bis dahin benützten Klassenzimmern des Hauptgebäudes wurden dadurch frei und konnten durch einfache Entfernung der Zwischenmauern zu einem großen, schon dringend benötigten Schlafsaale vereinigt werden. Die erkrankten Zöglinge wurden von dieser Zeit ab in das städtische Krankenhaus in Pflege gegeben.



Situation der Erweiterungsbauten: I, II, III, IV Zöglingspavillons (75 Betten), V Haus für religiöse Übungen, Schul- und gewerblichen Unterricht, VI Zahlpavillon, VII Aufseherhaus, VIII Tischler- und Anstreicherwerkstätten, Schuppen für Kohle und Holz, IX Pfortnerhaus.

Der Unterricht wird auf Grundlage des eigens für die Anstaltsschule verfaßten und vom Landesschulrate genehmigten Lehrplanes erteilt.

Obwohl unter den bisher Eingetretenen sehr viele Analphabeten waren und fast sämtliche Knaben vor ihrem Eintritte in die Anstalt ihre Schule nachlässig, ja in vielen Fällen durch lange Zeit, selbst jahrelang, gar nicht besucht hatten, hier aus allen möglichen Schulkategorien, von der einklassigen Dorfschule bis zur Bürger- und Mittelschule zusammenkamen, fast gar keiner hinreichend vorgebildet, jeder mit anderen, keiner mit unbedeutenden Wissenslücken behaftet war, ihre Begabung sich im allgemeinen unter dem Mittelmaße hielt, und sie überdies anfänglich nahezu ausnahmslos große Unaufmerksamkeit und Zerstreutheit an den Tag legten, wurden dennoch sehr günstige Unterrichtserfolge erzielt. Diese wurden auch von den Schulbehörden als solche dadurch anerkannt, daß die Inspektionsberichte über die Anstaltsschulen stets mit dem Ausdrucke der Befriedigung zur Kenntnis genommen und die Anstaltsleitungen nicht selten wegen der umsichtigen Leitung der Schulen belobt wurden. Um auch mit den schwach begabten Zöglingen einen möglichst hohen Unterrichtserfolg zu erreichen und um die nachteiligen Folgen des Schuleintrittes zu späteren Zeitpunkten des Schuljahres einigermaßen zu paralysieren, gelangte im Jahre 1899 in den vier unteren Schuljahren ein sogenannter Nachhilfe-Unterricht zur Einführung; dadurch wurden die Lernfortschritte der schwächeren Schüler in augenfälliger Weise gefördert.

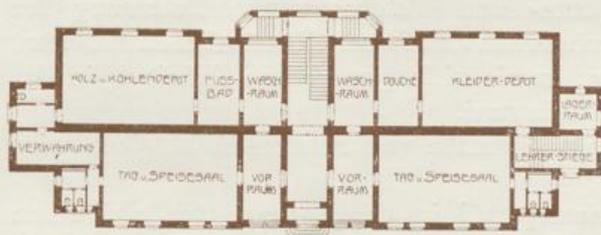
Aus erziehlichen und unterrichtlichen Gründen werden an den Winterabenden von den Anstaltslehrern Skioptikonvorstellungen gegeben.

Zur Veredlung des Gemütes wurde im Jahre 1906 auch der Violin-Unterricht und im heurigen Jahre der Instrumental-Musikunterricht eingeführt.

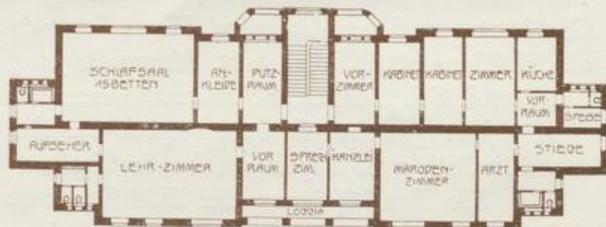
Die Zöglinge erhalten den durch das Reichsvolksschulgesetz vorgeschriebenen Religionsunterricht, der bis vor vier Jahren von den P. P. Redemptoristen erteilt wurde; am 1. Februar 1905 wurde ein eigener Hausgeistlicher an der Anstalt angestellt. Die religiösen Übungen werden

in der Weise eingehalten, daß die Kinder jeden Tag dem Gottesdienste beiwohnen und viermal des Jahres zur heiligen Beichte und Kommunion gehen. Die täglichen Morgen-, Abend- und Tischgebete werden gemeinschaftlich verrichtet. Der Gottesdienst findet in der Anstaltskapelle statt.

Zur Unterstützung des gesamten Unterrichtes besitzt die Anstalt eine reichhaltige Lehrmittelsammlung und eine große Schüler- und Lehrerbibliothek.



Parterre Pavillon I-IV.



I. Stock Pavillon I-IV.

Außerhalb der Unterrichts- und Erholungszeiten wird der physischen Beschäftigung der Zöglinge stets erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Das Hauptgewicht wird bei Knaben nach wie vor auf die Arbeiten im Freien, insbesondere auf die landwirtschaftlichen Verrichtungen gelegt, da diese Arbeiten nach den bisher gemachten Erfahrungen am meisten geeignet sind, moralische Verkommenheit zu sanieren; aber auch die gewerbliche, die Handfertigkeit vermittelnde Beschäftigung wird, obwohl sie vom Standpunkte des Erziehers anfechtbar ist, da sie entweder den Fluch der Monotonie und Geistlosigkeit trägt oder nur

einen Teil des Körpers einseitig in Anspruch nimmt oder aber gar eine sitzende Lebensweise bedingt, aus hauswirtschaftlichen Gründen und insbesondere auch deshalb mit besonderer Sorgfalt betrieben, weil sie den Anschauungskreis der Zöglinge in nicht zu unterschätzender Weise erweitert und die künftige Berufswahl und die Unterbringung in dem erwählten Berufe erleichtert.

Die Knaben besorgen alle Arbeiten der Ökonomie, der Stallwirtschaft, einschließlich des Melkens und der Herbeischaffung des Viehfutters, der Kellerwirtschaft, die sämtliche Gartenarbeit, wie Gemüsebau, Blumen-, Obstbaum- und Waldbaumzucht, Betreuung des Glashauses und der Mistbeete, Herstellung der Strohmatte etc., ferner alle häuslichen Arbeiten, als Kohlen- und Holzarbeit, Hausreinigung usw., sowie viele gewerbliche Arbeiten in der Tischlerei, Schneiderei, Schusterei, Zimmerei und Maurerei.

Der gesamte Grundkomplex der Anstalt im Ausmaße von zusammen 327 Joch wird ausschließlich von Zöglingen bewirtschaftet.

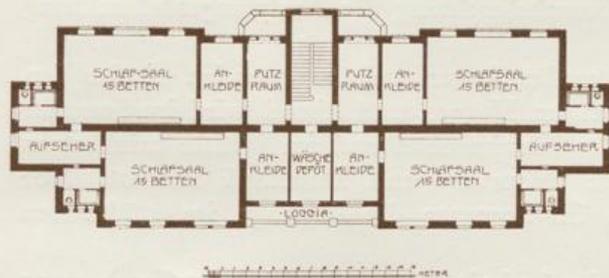
Die Beschäftigung der Mädchen besteht naturgemäß in den sogenannten weiblichen Arbeiten des Hauses; außer der Reinhaltung der Räume der Mädchenabteilung müssen sie insbesondere die verschiedenen Arbeiten in der Küche und Anstaltswäscherei verrichten. Weiters verfertigen sie die gesamte neue Kleidung und Wäsche für die Mädchenabteilung, sowie die Wäsche für die Knabenabteilung und besorgen auch die Reparatur dieser Gegenstände.

An Mannigfaltigkeit in der Arbeit ist somit, wie ersichtlich, kein Mangel, so daß die Kinder reichlich Gelegenheit finden, für ihren Beruf, dem sie sich später zuwenden, eine gewisse Vorkenntnis und Fertigkeit mitzubringen.

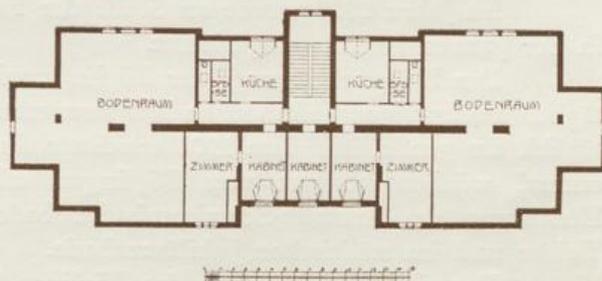
Die Erziehung zum Arbeitsfleiß geht in der Regel selbst bei den ungeberdigen Elementen ohne Zwang vor sich; so mächtig wirken das Beispiel der Umgebung, die streng geregelte Tageseinteilung, die Ordnung im ganzen Hauswesen und nicht zum mindesten die ruhige und ernste Behandlung auf die Zöglinge ein. Die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit

der Anstaltszöglinge findet aber auch schon in der weiteren Umgebung der Anstalt allgemeine Anerkennung, in vielen Fällen sogar Bewunderung.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge läßt nichts zu wünschen übrig; das Aussehen ist blühend, die physische Entwicklung sehr gut. Kinderkrankheiten kamen bisher trotz des hohen Standes der Zöglinge in viel geringerem Maße vor als in anderen Erziehungsanstalten. Dieser gute Gesundheitszustand ist zumeist die Frucht der sorgfältigen Pflege und Erziehung.



II. Stock Pavillon I—IV.



Dachgeschoß Pavillon I—IV.

Die Kinder werden abgehärtet und infolgedessen gegen Erkrankungen widerstandsfähig gemacht. Außerdem sind die wichtigsten hygienischen Forderungen, welche auf die Körperentwicklung und die Gesundheit der heranwachsenden Jugend den größten Einfluß haben, nämlich: Luft, Licht, gutes Trinkwasser und zweckmäßige Arbeit bei guter Ernährung in der Bauanlage der Anstalt und in der geübten Hausordnung gut berücksichtigt. Die Schlafsäle, die tagsüber von Zöglingsgruppen nicht betreten werden, werden bei Tag, und die Arbeitsräume, nämlich für die Schuster, Schneider, Tischler etc. bei Nacht einer gründlichen Lüftung

unterzogen. Die Werkstättenarbeiten werden im Verlaufe des Vormittags und Nachmittags durch einen entsprechenden Aufenthalt im Freien unterbrochen. Die Wasserleitung, die in alle Stockwerke geleitet ist, gibt ausgezeichnetes Trink- und Nutzwasser.

Die einfache, aber gesunde und nahrhafte Kost ist reichlich und zweckmäßig; sie besteht aus Fleisch (3mal wöchentlich), Milch- und Mehlspeisen, Hülsenfrüchten etc. Aus ökonomischen Gründen und insbesondere deshalb, um den Zöglingen gutes Fleisch verabreichen zu können, wurde am 1. Jänner 1905 die Schlachtung in eigener Regie eingeführt.

Im Jahre 1897 wurde an Stelle der Petroleumbeleuchtung die Azetylgasbeleuchtung in der ganzen Anstalt eingerichtet.

Der Körperreinigung der Zöglinge wird großes Augenmerk zugewendet. Außer den täglich zweimaligen gründlichen Körperwaschungen am Morgen und Abend wird im Sommer täglich das große, im Jahre 1901 errichtete Anstalts-Schwimmbad und im Winter mindestens einmal wöchentlich das von Zöglingen erbaute Wannens- und Duschbad benützt. Vor Errichtung des Anstalts-Schwimmbades badeten im Sommer die Zöglinge im städtischen Teiche und im städtischen Jubiläumsbade.

Das sittliche Verhalten der Zöglinge ist durchschnittlich sehr zufriedenstellend; ganz auffällig zeichnen sich hierin die zumeist im Freien beschäftigten Gruppen gegenüber denen, welche meistens in Werkstätten arbeiten, aus; bei den ersteren kommen auch Disziplinarstrafen verhältnismäßig selten vor; schwere Vergehen gegen die Disziplin treten überhaupt nur ganz vereinzelt auf.

Obwohl in der Anstalt auf strenge Zucht und Ordnung gesehen wird, zeigen doch die Zöglinge stets große Anhänglichkeit an die Anstalt, die auch über die Zeit der Anhaltung der Kinder dauert; sie äußert sich in dem schriftlichen Verkehre, welchen viele in Lehr- und Dienstplätzen mit der Anstalt unterhalten, wie auch in den häufigen Besuchen, welche Entlassene aus Anlaß der verschiedenartigsten Anliegen in der Anstalt machen.



Schwimmbad in der alten Anstalt (425 m²).



Südseite Pavillon I—IV.

erziehung aus den Angewöhnungen des großstädtischen Lebens so gründlich herausgeschält wurden, daß sie sich nun in dem landwirtschaftlichen Berufe wohl fühlen. Mit Freuden muß konstatiert werden, daß die entlassenen Anstaltszöglinge, die in den ersten Jahren des Bestandes der Anstalt niemand wollte, weil man sich vor ihnen förmlich fürchtete, bei den Dienst- und Lehrherren immer mehr beliebt werden. Die Nachfrage nach Lehrlingen und Dienstboten steigert sich daher auch stetig. Nicht nur für die meisten Gewerbe, sondern insbesondere für die Landwirtschaft ist die Nachfrage so stark, daß selbst die zehnfache Zahl

Seit dem Bestande der Anstalt sind, wie bereits erwähnt, insgesamt 2567 Zöglinge entlassen worden, die zum Großteil in den verschiedensten Gewerben, landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben und öffentlichen Stellungen mit Erfolg tätig sind und sich auf ehrliche Weise ihr Brot verdienen. Erwähnung verdient, daß ehemalige Anstaltszöglinge sogar als Lehrer und Offiziere erfolgreich wirken. Von besonderem Interesse ist, daß unter den bei der Landwirtschaft befindlichen Zöglingen verhältnismäßig viele Wiener sind, die durch die Anstalts-



Südaussicht auf den Kalvarienberg. — Zöglinge bei der
Anlage des Gartens.

der zur Entlassung kommenden Zöglinge kaum ausreichen würde, allen Begehren gerecht zu werden.

Von den Entlassenen können durchschnittlich 80 Prozent als gebessert betrachtet werden.

Daß die Anstaltserziehung sogar tief eingewurzelte schlechte Gewohnheiten mit Erfolg zu bekämpfen vermag und selbst in solchen Fällen günstige Resultate erzielt, in welchen die Verwahrlosung des Zöglings alle Hoffnung auf eine nachhaltig erfolgreiche Einwirkung von vornherein zu benehmen scheint, dafür bietet nahezu jeder derjenigen Entlassenen, deren Verhalten günstig qualifiziert erscheint, einen Beweis.

Entgegen dem höchst verderblichen, leider noch in manchen Besserungsanstalten bestehenden Brauche, die Kinder bei ihrer Entlassung in dem gefährlichen Alter von 14 Jahren plötzlich und schutzlos sich selbst zu überlassen, hat die Besserungsanstalt in Eggenburg die aus der Anstalt als gebessert Entlassenen nicht bloß bei Landwirten oder Handwerkern etc. unterzubringen, sondern dieselben auch während der Lehrzeit, beziehungsweise bis zum vollendeten 18. Lebensjahre direkt oder indirekt zu überwachen und zu leiten. Mit der direkten Überwachung der bedingt Entlassenen sind seit 1. Oktober vorigen Jahres die Anstaltslehrer betraut, die dieselben alljährlich öfters inspizieren, um genaue Erkundigung über deren Verhalten einzuholen und insbesondere auf sie erziehlich einzuwirken. Diese Inspektionen haben aber auch den Zweck, geeignete Lehr- und Dienstplätze für Anstaltszöglinge ausfindig zu machen.

Die Anstalt übt sonach gegenüber den armen, in der Erziehung vernachlässigten Kindern tatsächlich die väterlichen Pflichten, wird jedoch in diesen, im Interesse der zur Rettung dieser unglücklichen Geschöpfe übernommenen Werke der Barmherzigkeit vielfach beirrt und gestört, indem es vorkommt, daß gerade diejenigen Eltern ihre Kinder reklamieren, welche sie zum Betteln, Stehlen und anderen Verbrechen anzuhalten und auszunützen suchen. Der Einfluß, den die Eltern der Entlassenen und in Lehr- und Dienstplätzen Untergebrachten

auf diese nehmen, ist überhaupt meist ein schädlicher und wirkt den Maßnahmen der Anstalt direkt entgegen, indem die Kinder zur Unzufriedenheit mit dem gewählten Berufe und geradezu zur Auflehnung wider den Dienstgeber oder Meister, ja sogar zur Entweichung aus dem Dienstplatze aufgereizt werden, und dies, wie die Erfahrung zeigt, gerade von solchen Eltern, auf deren Veranlassung die Kinder in die Anstalt gebracht wurden. Es sind Fälle vorgekommen, wo Kinder die Hilfe der Anstalt wider die eigenen Eltern in Anspruch genommen haben, weil sie von diesen an der Erlernung eines Handwerkes, beziehungsweise an dem Verbleiben in dem Dienstplatze gehindert wurden und in selbstsüchtiger, gewissenloser Weise ausgenützt werden sollten. Im Interesse der erfolgreichen Rettung verwaarloster Kinder wäre es unbedingt geboten, daß die Rechte der Eltern, welche erfahrungsgemäß in den meisten Fällen an dem sittlichen Verderbnis ihrer Kinder Schuld tragen, auf die Anstaltsleitung übertragen werden.

Die Besserungsanstalt in Eggenburg ist, wie aus dem Gesagten hervorgeht, eine Erziehungsanstalt im wahrsten Sinne des Wortes. Leider sind weite Kreise über Wesen und Einrichtung der Besserungsanstalt noch nicht genügend aufgeklärt. Sie wird häufig statt als Erziehungsstätte gewissermaßen als Kinderstrafanstalt betrachtet. Dieser Umstand erschwert das Wirken der Anstalt in bedeutendem Maße, weil die Abgabe der Kinder nie dann, wenn die sittliche Erkrankung sich erst im Symptome oder in den ersten Stadien zeigt, veranlaßt wird, sondern fast ausnahmslos erst dann, wenn die Verderbnis schon feste Wurzel gefaßt hat und niemand sich mit dem entsittlichten Kinde mehr zu helfen weiß.

Nicht unerwähnt kann bleiben, daß die Strafgerichte mit dem Ausspruche der Zulässigkeit der Abgabe in eine Besserungsanstalt sehr selten vorgehen und daß mithin gerade die verbrecherische Jugend, die der Anstaltserziehung am bedürftigsten wäre, nur in sehr spärlichen Ausnahmefällen dem Rettungswerke zugeführt wird.

Die Ursache, warum von den Besserungsanstalten seitens der Bevölkerung nicht entsprechend und rechtzeitig Gebrauch gemacht wurde, liegt darin, daß viele Parteien trotz der



Speisesaal und Tagraum.

Person im Aufnahmsalter von 6—18 Jahren in einer Besserungsanstalt seitens der Eltern oder des Vormundes angestrebt, so haben dieselben ein eigenhändig unterfertigtes Gesuch, in welchem die Art und der Umfang der Verwahrlosung genau anzuführen sind, bei dem n.-ö. Landesausschusse in Wien, I., Herrngasse 13, einzubringen. Bei nachgewiesener Armut ist dieses Gesuch stempelfrei.

oftmaligen Kundmachungen und Belehrungen an die Gemeinden und öffentlichen Körperschaften nicht in der Lage waren, die notwendigen Schritte einzuleiten, um ein verwaorlostes Kind in einer Besserungsanstalt unterzubringen. Diesbezüglich diene Nachstehendes zur Richtschnur:

Wird die ganz oder teilweise unentgeltliche Abgabe einer verwaorlostes jugendlichen, nach Niederösterreich zuständigen



Lehrzimmer.

Diesem Gesuche sind nachfolgende Dokumente beizuschließen:

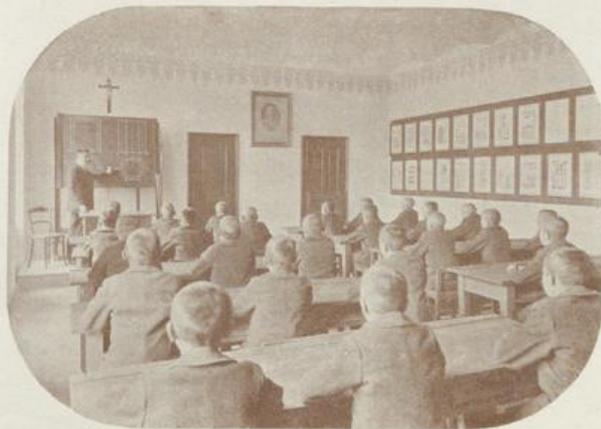
1. Der Tauf- oder Geburtschein
2. Der Heimatschein
3. Ein vom Gemeinde- oder Armenarzte auszustellen-
des Zeugnis über den Gesundheitszustand
4. Die letzten Schulnachrichten oder Zeugnisse der Lehr-
herren über das Verhalten
5. Die Zustimmung des zuständigen k. k. Bezirksgerichtes als PflEGSCHAFTSBEHÖRDE zur
Abgabe der in die Besserungsanstalt aufzunehmenden Person.
6. Ein Mittellosigkeits-, beziehungsweise Armutzeugnis.

der in die
Besserungsanstalt abzuge-
henden jugendlichen Per-
sonen.

7. Wenn ein Kind unehelich oder dessen Vater gestorben ist, das Dekret, mit welchem für dasselbe ein Vormund bestellt wurde, sowie

8. Die Zustimmung des Vormundes zur Abgabe seines Mündels in die Besserungsanstalt.

Falls die Angehörigen der aufzunehmenden jugendlichen Personen zahlungsfähig sind, haben sie statt des Mittellosigkeitszeugnisses einen Revers, in welchem sie sich zur Zahlung der Verpflegskosten von derzeit 1 Krone täglich verpflichten, beizubringen.



Zeichensaal.



Schlafsaal (15 Betten).

Im Knabentrakte der Anstalt befinden sich derzeit 516 Zöglinge, von welchen 352 noch im schulpflichtigen Alter stehen und in der sechsklassigen Anstaltsschule unterrichtet werden. 483 Knaben sind bedingt entlassen und auf Dienst- und Lehrplätzen außerhalb der Anstalt.

Im Mädchentrakte der Anstalt sind 106 Mädchen bequartiert, wovon 55 die aus zwei Klassen bestehende Schule besuchen. Im Schlosse Eggenburg sind 70 Mädchen untergebracht. 107 Mädchen befinden sich im Stande der bedingten Entlassung.

Die Verpflegskostentaxe für Ungarn und Ausländer beträgt derzeit 2 Kronen pro Tag.

Gesuche um unentgeltliche Aufnahme verwahrloster, nicht in Niederösterreich, sondern in einem anderen Kronlande heimatberechtigter jugendlicher Personen sind unter Anschluß der vorangeführten Dokumente entweder direkt oder im Wege des zuständigen Pflugschaftsgerichtes an den Landesausschuß des betreffenden Kronlandes zu richten.

Zum Schlusse sei eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Angehaltenen in der Besserungsanstalt Eggenburg gegeben:



Die Administration der n.-ö. Landes-Erziehungsanstalt □□ in Eggenburg. □□

Die Administration dieser Anstalt wird statutarisch durch die Verwaltung besorgt, welche den Leitungen der Knaben- und Mädchenabteilung gleichgestellt ist.

Angelegenheiten der Verwaltung sind: Die Kassaführung, das gesamte Verrechnungswesen, aus welchem die für die Verrechnung nötigen Daten geschöpft werden, die Korrespondenz mit den politischen, Gerichts- und Finanzbehörden, mit den Heimatgemeinden der Pflinglinge behufs Feststellung der Vermögensverhältnisse, mit den fremden Landesausschüssen wegen Hereinbringung der Verpflegskosten für fremdländische Pflinglinge, mit dem n.-ö. Landesausschusse selbst und seinen Ämtern, die Besorgung der Kostregie, die Beschaffung der Materialien, der Werkstätten- und Wirtschaftsbetrieb, die Instandhaltung der Gebäude, der Beleuchtungs- und Wasserleitungsanlagen, der Gärten, Straßen und Wege, sowie des gesamten Inventars.

Die Kost für die Pflinglinge und die bezugsberechtigten Bediensteten wird in der Anstaltsküche, in welcher 2 Nonnen zur Aufsicht und Anleitung der weiblichen Pflinglinge beschäftigt sind, hergestellt; die Küche wird ungefähr 1000 Personen zu verköstigen haben. Das erforderliche Fleisch wird durch Schlachtung in eigener Regie gewonnen; die zu schlachtenden Tiere werden von der eigenen Wirtschaft an die Kostregie abgegeben. Der Regiepreis für 1 kg Rindfleisch betrug im Jahre 1907 durchschnittlich 1 K 22 h.

Die Verpflegsg Gebühr für Pflinglinge betrug pro Kopf und Tag 41·2 h pro 1907.

Nach approximativer Schätzung werden jährlich nötig sein: 24.000 kg Fleisch, 8000 kg Schmalz, 180.000 l Milch, 10.000 Stück Eier, 20.000 kg Mehl, 14.000 kg Hülsenfrüchte, 2000 kg Suppen-Mehlspeisen, 8000 kg Reis, Gries, Hirse und Graupen, 200.000 kg Roggenbrot, 70.000 kg Gemüse und 40.000 kg Kartoffeln. Das Roggenbrot wird von der n.-ö. Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Korneuburg geliefert.

Die Beschaffung der Materialien, deren Lieferung im Offertwege auf Grund von Mustern vergeben wird, die Übernahme und Aufbewahrung im Materialmagazin, die Ausgabe an die verschiedenen Werkstätten und Abteilungen ist ein wichtiger Zweig der Verwaltungsgeschäfte.

An Werkstätten sind in der alten Anstalt:

Eine Schneiderei, eine Schusterei und eine Tischlerei. In den beiden ersten werden die defekt gewordenen Kleider und Schuhe repariert. Neu anzufertigende Kleider und Schuhe werden hier zugeschnitten, während dieselben in der n.-ö. Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Korneuburg ausgefertigt werden. Nach Übersiedlung der Pflinglinge aus der Besserungsanstalt Korneuburg in die Erweiterungsbauten werden alle Kleidungsstücke in eigener Regie hergestellt werden. In der Tischlerei werden die im Hause sich ergebenden Reparaturen und kleineren Neuanfertigungen ausgeführt.

Die Neuanfertigung und Reparatur der Leib- und Bettwäsche, sowie die Reinigung derselben besorgen die weiblichen Pflinglinge unter Anleitung und Aufsicht der Nonnen.

In den neuen Pavillons werden folgende Lehrwerkstätten errichtet: Schneiderei, Schusterei, Tischlerei, Schlosserei, Buchbinderei und Korbflechterei. Die in denselben beschäftigten Zöglinge werden auch einen gewerblichen Fortbildungs-Unterricht genießen.

Der ausschließlich von Pflinglingen bewirtschaftete Grundkomplex umfaßt zusammen 327 Joch, und zwar: 280 Joch Ackerland, 12 Joch Wiesen, 2 $\frac{1}{2}$ Joch Weingärten, 12 Joch Obst-

und Gemüsegärten und 20¹/₂ Joch Wälder. Bei Bearbeitung dieses Komplexes werden den Pfleglingen die Eignung der Bodenbeschaffenheit für diesen oder jenen Anbau und die dementsprechende Düngung und Ackerung, sowie das Säen und Eggen erklärt. Beim Weinbau werden sie auf die speziellen Erfordernisse desselben aufmerksam gemacht. Die Pfleglinge erhalten Kenntnisse über Mähen, Ernten, Einführen, Auslösen und Aufbewahren des Getreides.

An Nutztieren, deren Aufzucht und Wartung ebenfalls in die Hände der Zöglinge gelegt ist, zählt die Anstalt 4 Paar Pferde, 7 Paar Ochsen, 66 Stück Kühe, 2 Zuchtstiere, 39 Stück Jungvieh, 100 Stück Schweine — darunter 10 Mutterschweine — 150 Stück Kaninchen und 150 Stück Geflügel. Die Kühe sind in dem im Jahre 1904 erbauten Stalle, wo die Pfleglinge unter Anleitung eines Melklehrers auch zum Melken herangebildet werden, untergebracht, während das Jungvieh sich in der im Jahre 1892 käuflich erworbenen — etwa 25 Minuten von der Anstalt entfernten — Mittermühle befindet. Zur Besorgung aller Arbeiten in dieser Mühle befinden sich in derselben 9 Zöglinge mit einer Aufseherfamilie.

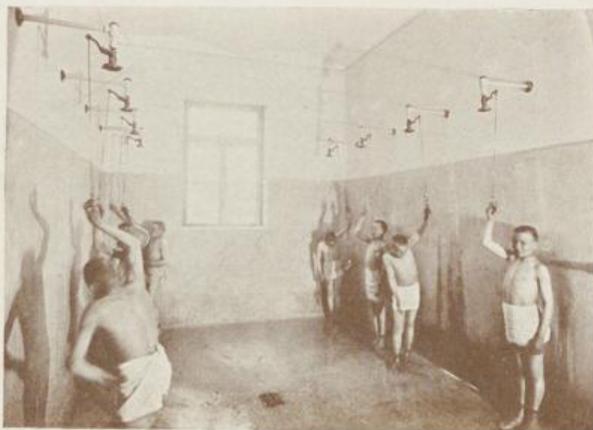
Beim Wirtschaftsbetrieb sowohl als auch bei allen übrigen Zweigen der Verwaltung, bei welchen Pfleglinge tätig sind, ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß einerseits die Arbeiten stets zeitgemäß eintreten und daß andererseits die Pfleglinge zweckentsprechend und ihren Kräften angemessen beschäftigt werden.



Krankenzimmer.

Für die fachgemäße Unterweisung der Anstaltspfleglinge in allen Zweigen der Landwirtschaft spricht der Umstand, daß die Nachfrage der Wirtschaftsbesitzer nach den in der Landwirtschaft ausgebildeten Zöglingen behufs Verwendung als landwirtschaftliche Dienstboten eine außerordentlich rege ist.

Als besondere größere, von den Knaben geleistete Arbeiten können hier angeführt werden: Die Adaptierung des Hausspitals zu einem Schulgebäude, der Bau einer neuen Wasch- und Badeanstalt, der Bau von 10 Aufseherhäusern, der Bau eines einstöckigen Lehrerhauses, der Bau eines Schlachthauses mit einer Eisgrube, der Bau eines Kuhstalles für 56 Stück, die Legung sämtlicher Trottoirs in der alten Anstalt, die Anlegung der ausgedehnten Spazierwege auf dem Kalvarienberge etc.



Brausebad.

Die Beleuchtung der Anstalt wird durch ein eigenes Azetylgaswerk besorgt, das anlässlich der Angliederung der Pavillons bedeutend erweitert werden mußte.

Das nötige Wasser erhält die alte Anstalt aus einer eigenen Trink- und Nutzwasserleitung. Das Nutzwasser wird mittels eines Benzinmotors aus einem Brunnen geschöpft. Mit letzterem steht auch eine Schrotmühle in Verbindung.

Das Schloß und die Erweiterungsbauten werden von der städtischen Wasserleitung der Gemeinde Eggenburg mit Wasser versorgt.



Fußbad.

liche Menge von Sträuchern und Bäumen und wurde ausschließlich von Pflanzlingen ausgeführt.

Die tatsächliche Aus- und Durchführung der administrativen Verpflichtungen wird von Jahr zu Jahr in Ausweisen und Plänen amtsgemäß festgelegt und dem Landesauschusse zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Die Ertragnisse der Gartenanlagen und der Wirtschaft reichen hin, um den Bedarf an Gemüse für die Anstaltsküche zu decken.

Zur Aufbewahrung und Kultur von Blumen und Zierpflanzen ist ein Gewächshaus vorhanden.

Die Bepflanzung der Anlagen um die Erweiterungsbauten erforderte eine beträcht-



Waschraum.

Daß sich der Pflichtenkreis der Anstaltsverwaltung in administrativer sowie in rechnungsmäßiger Beziehung durch die Neubauten der Anstalt bedeutend erweitert hat, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden.



Parterre.

I. Stock.

Haus für religiöse Übungen, Schul- und gewerblichen Unterricht, Objekt VI.



Baubeschreibung.

Die neue Anstalt, welche aus sechs neuerbauten und drei adaptierten Objekten (VI, VII und IX) besteht, beansprucht eine Fläche von zirka 43.550 m², wovon 5530 m² verbaut sind. Es verbleiben sonach 38.000 m² für Garten, Arbeits- und Spielplätze und für weitere Verbauung. Die Anordnung der Objekte zeigt der beigegebene Situationsplan und wurde die Stellung so gewählt, daß Luft und Licht allseits leicht Zutritt finden. Die Pavillons I bis IV haben vollständig gleiche Einteilung und können in denselben je 75 Zöglinge unterkommen. Im Parterregeschoß ist südlich in der Mitte ein Vestibül, von welchem zu beiden Seiten je ein Vorraum (Garderobe) und ein daran anschließender Speisesaal, zugleich auch Tagraum, zugänglich sind. An den Tagraum schließen sich dann Klosettanlagen, einerseits ein Verwahrungsraum, andererseits eine Nebenstiege zur Wohnung des Lehrers an. Rückwärts liegt im Mittel die Stiege, zu beiden Seiten je ein Abwaschraum, dann auf der einen Seite ein Fuß-, auf der anderen Seite ein Brausebad. Weiters folgen Depot- und Lagerräume, welche in anderen Pavillons auch als Arbeitsräume, z. B. Korbflechterei, Bürstenbinderei etc. eingerichtet werden.

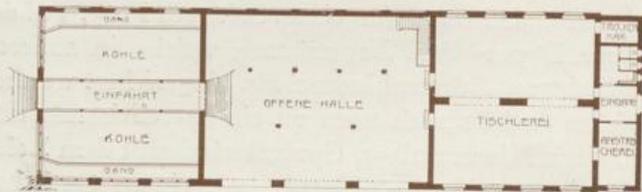
Das erste Stockwerk dieser vier Objekte enthält nach vorn zu ein Sprechzimmer und eine Kanzlei, ein Lehrzimmer mit Vorraum, dann Klosettanlage. Symmetrisch mit dem Lehrzimmer ist in zwei Pavillons je ein Marodenzimmer für 6—8 Kranke mit einem ärztlichen Ordinationszimmer angeordnet; in den zwei anderen Pavillons sind an Stelle der Marode- und ärztlichen Zimmer Arbeitsräume projektiert. Gleich für alle Pavillons ist der rückwärtige Teil dieses Geschoßes gehalten, indem sich einerseits an das Stiegenhaus ein Putzraum mit

vorgelagertem Klopfbalkon, ein Ankleideraum, ein Schlaflsaal mit 15 Betten, dann Klosett und Aufseherzimmer anschließen. Die rechts von der Stiege gelegenen Ubikationen sind als Wohnräume für Lehrer bestimmt; das II. Stockwerk enthält vier Schlaflsäle zu je 15 Betten in gleicher Anordnung wie im I. Stocke. Das Dachgeschoß ist insofern ausgenützt, als dasselbe zwei Wohnungen mit je Zimmer, Kabinett, Küche für Aufseher und ein separates Kabinett enthält. Außerdem sind Dachbodenräume vorhanden.

Nachdem die neugebauten Objekte für die Heranbildung von Jünglingen im Aufnahmsalter von 14 bis 18 Jahren bestimmt sind, welche hier die Landwirtschaft oder ein Gewerbe tüchtig erlernen sollen, ist durch Errichtung des Arbeitshauses V Gelegenheit geboten, verschiedene Werkstätten einzurichten.

Dieses Objekt dient außerdem noch für religiösen und allgemeinen Unterricht und für größere Versammlungen, weshalb in der Mitte ein durch 2 Stockwerke reichender Saal von 290 m² Fläche mit einer kleinen Bühne und Vorhang für Vorführung von Lichtbildern eingebaut ist. Rückwärts ist eine Galerie mit 70 m² Grundfläche. Außerdem enthält dieses Objekt vier Arbeitssäle mit je 58 m² Fläche vollständig getrennt mit je einer Klosettanlage,

ferner drei größere Arbeitszimmer und im I. Stocke einen großen Raum mit Veranda. — Diese Arbeitsräume sind so angeordnet, daß nicht nur die verschiedenen Gewerbe wie Schusterei, Schneiderei, Buchbinderei, Buchdruckerei etc. erlernt werden können, sondern daß auch eine vollständige Trennung der einzelnen Gruppen und damit eine sichere Überwachung ermöglicht wird.



Schuppen und Tischlerei.

Das nordöstlich angeordnete Gebäude enthält Holz- und Kohlenlager, einen offenen Arbeitsschuppen und eine geräumige Tischlerei zur Heranbildung von 16 bis 20 Tischlern und eine kleine Anstreicherwerkstätte.

Das Gebäude VI wird für zahlende Zöglinge adaptiert, während im Hause VII Aufseherwohnungen eingerichtet sind.

Das Objekt IX, das ehemalige Pförtnerhaus des aufgelassenen Spitals, ist gleichfalls Aufseherwohnung.

Der Hauptzugang ist von Süden in der Mitte der Anstalt, von wo eine neu angelegte Straße die Verbindung zur alten Anstalt vermittelt.

Nachdem für die neue Anstalt die Speisen in der alten Anstalt zubereitet werden und die Wäsche in der bestehenden Wäscherei gereinigt wird, entfiel für die neuen Objekte die Einrichtung derartiger Anlagen.

Die Wasserversorgung erfolgt durch die städtische Wasserleitung und sind in allen Stockwerken eine entsprechende Anzahl von Auslässen.

Zur Beleuchtung dient Aze-tylengas, welches in der alten Anstalt erzeugt und zugeleitet wird.



Fassade Objekt VI.

Für den Verkehr der einzelnen Objekte untereinander bestehen eine externe Alarmleitung, eine interne Alarmleitung, Entreesignale und Telephone. Die erstere hat die Aufgabe, im Bedarfsfalle einem beliebigen diensthabenden Wärter nach seinem Dienstraume durch die in den vier Pavillons befindlichen Wärter Hilfe zu bringen. Durch Druck auf einen in seinem Dienstraume befindlichen roten Taster ertönen in sämtlichen 12 Wärterwohnräumen in den Aufbauten Signale (Schalmeiglocken) und gleichzeitig erscheinen auf dem Korridore Schaulzeichen, welche die Pavillonnummern signalisieren.

Die interne Alarmleitung bezweckt die Herbeirufung von Hilfe durch die diensthabenden Wärter des Pavillons nach dem Dienstraume. Durch Druck auf einen weißen Taster, ebenfalls im Dienstraume angebracht, ertönen in allen drei Wärterzimmern im Aufbaue des betreffenden Pavillons ebenfalls Läutewerke (zum Unterschiede von den ersteren solche mit Metallschellen) unter gleichzeitigem Vorspringen einer Indikateurnummer, welche genau den Dienstraum des Hilfsbedürftigen angibt. Bei dieser Alarmleitung wird also nur der Pavillon, in welchem Hilfe gebraucht wird, allein alarmiert.

Um eventuellen Unfug durch unberufenes Drücken auf den Taster zu steuern, sind beide Taster, sowohl rot als weiß, in gemeinsamen, durch leichten Druck zu öffnende Kästchen versichert angebracht. Entreesignale sind eingerichtet bei den Wohnungseingängen der vier Pavillons.

Die Telephonanlage wurde ausgeführt im sogenannten Kombinateur-System, das ist ohne eigentliche Zentralstelle. Jede Station kann sich sofort, ohne fremde Hilfe mit der gewünschten Station durch Schnurstöpsel verbinden. Derzeit gelangten acht Stationen zur Installation, welche Anlage jedoch ohne Drahtverlegung auf 12 untereinander korrespondierende Stationen erweitert werden kann.

Als Verbindungsleitungen zwischen den einzelnen Objekten gelangten eisenarmierte Erdkabel zur Verwendung, welche zwecks Schaltung, eventueller Untersuchung etc. in jedem Gebäude in Kabelkästen, versehen mit ausgegossenen Endverschlüssen, münden.



Versammlungssaal mit Podium (Vorderansicht) für religiöse Übungen, Schul- und gewerblichen Unterricht etc.

Die Einfachlänge des Leitungsmaterials beträgt zirka 11.500 m.

Die Abwässer der alten und neuen Anstalt werden durch Steinzeugkanäle bis zu der südöstlich am Schmiedebach angelegten Kläranlage (System Dittler) zunächst in einen Sandfang geleitet, wo die mitgeführten schweren Sinkstoffe wie Sand und Schotter sich absetzen. Von hier gelangen die Abwässer in den Faulraum, wo die in denselben enthaltenen organischen Substanzen durch die Tätigkeit von anaeroben Mikroorganismen derartig vorbereitet werden, daß sich das Abwasser zur Behandlung im Oxydationskörper in hervorragender Weise eignet. Hier werden zunächst durch Sedimentation die festen Stoffe ausgeschieden, welche durch die Tätigkeit der oberwähnten Organismen zersetzt werden.

Die gelösten organischen Stoffe werden durch die Fäulnisvorgänge gleichfalls vermindert und derart vorbereitet, daß eine Verschlammung des Oxydationskörpers hintangehalten wird. Der zurückbleibende Schlamm bildet ein wertvolles Düngemittel, welches in hygienisch vollständig einwandfreier Weise entnommen und auf den Feldern der Anstalt verwendet werden kann.

Aus dem Faulraum gelangt das Abwasser in eine Heberkammer und von hier über den Oxydationskörper.

Ein Verteilungssprenkler bewirkt eine gleichmäßige Verteilung des ausgefaulten Abwassers über der ganzen Oberfläche des aus grober Schlacke in Betoneisenwänden eingebauten Oxydationskörpers. Über die ganze Oberfläche verteilt, rieselt das ausgefaulte Abwasser — von Schlackestück zu Schlackestück tropfend — durch das Material. Infolge Absorptionswirkungen der sich an jedem einzelnen Schlackestücke ansetzenden Gallerte werden alle organischen Stoffe — sowohl die suspendierten, als auch die gelösten — zurückgehalten und durch aerobe, unter reichlicher Luftzuführung lebende Mikro- und Makroorganismen abgebaut. Auch die schädlichen Verbindungen (Ammoniak, Schwefelwasserstoff, Stickstoff, organischer Kohlenstoff etc.) werden durch diese Organismen unter Einwirkung des Sauerstoffes der



Schneiderwerkstätte.

Verlassen des Oxydationskörpers fließt das gereinigte Abwasser in den Schmiedabach.

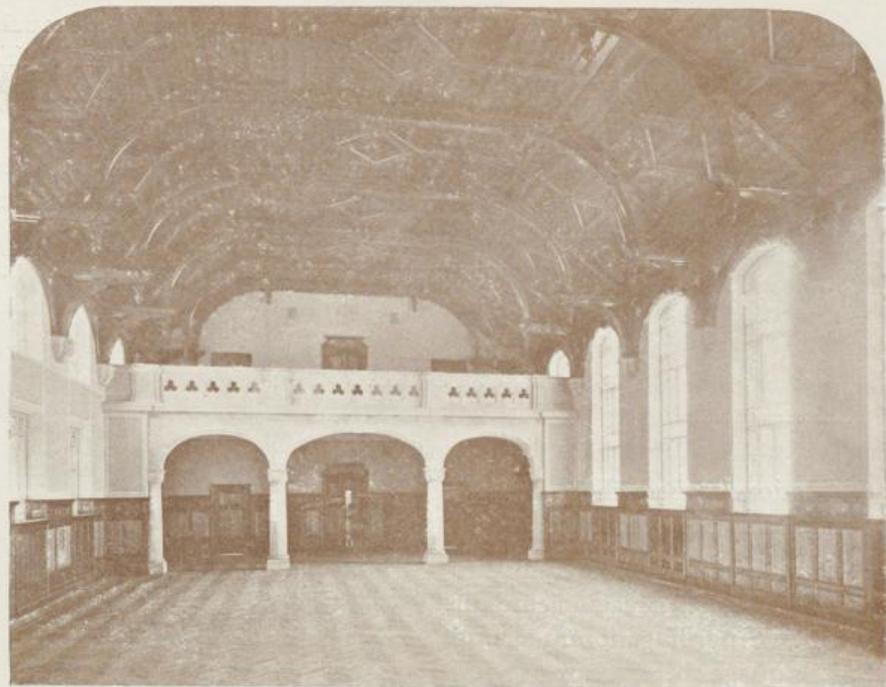
Die Bauarbeiten begannen im Frühjahr 1906; zunächst werden die drei Ersatzobjekte für das Gemeindespital in Angriff genommen und konnte diese Spitalsanlage bereits am 1. Juli 1907 der Benützung übergeben werden, während die übrigen Neubauten mit heutigem benützbar sind.

atmosphärischen Luft zerstört. Die sich entwickelnden Gase werden durch einen mittleren Schacht, der durch einen Luftkanal und Kamin direkt mit der Außenluft in Verbindung steht, außer Atmungsbereich befördert.

Das derart behandelte Abwasser besitzt die Eigenschaft aller biologisch gereinigten Abwässer: es ist leicht getrübt, besitzt leichte gelbliche Färbung, ist jedoch vollständig geruchlos und in sanitärer Beziehung einwandfrei. Nach



Schuhmacherei.



Rückwärtiger Teil des Versammlungssaales mit Galerie,

Die gesamte Bauausführung, sowohl der Neubauten als der umfangreichen Erweiterungsbauten in der alten Anstalt und im Schlosse stand unter der Oberleitung des Landesaussschuß-Referenten Johann Mayer, welchen in administrativer Beziehung Landesrat Dr. Franz Hueber und Landes-Oberrechnungsrat Karl Kohler werktätig unterstützten.

In Eggenburg versieht die Leitung der Anstalt der Hausvater Hans Huemer, zugleich Direktor der Schule, und der Verwalter Adolf Eckstein.

Die Verfassung der Pläne erfolgte unter der Leitung des Landes-Oberbaurates Franz Berger durch den Landes-Baukommissär Adolf Trampler, welch' letzterer auch die lokale Bauinspektion versah.

Der Bauinspektion waren zur Bewältigung der technischen Arbeiten zugeteilt: Architekt Ludwig Schwartz, Baumeister Hugo Nader und Bautechniker Karl Mayerhofer.

An der Bauausführung selbst waren nachstehend genannte Professionisten beteiligt:

J. Bauerhansl, Eggenburg, Erd- und Maurerarbeiten;

F. Zotter, Eggenburg, Erd- und Maurerarbeiten;

Merkl, Puffer & Co., Herzogenburg, Steinmetz- und Kunststeinarbeiten;

Blöchl & Bischof, Eggenburg, Zimmermannsarbeiten;

H. Lefnär, Wien, Spenglerarbeiten;

Joh. Schubert, Eggenburg, Spenglerarbeiten;

E. Nemecky, Wien, Ziegeldeckerarbeiten;

A. Jecho, Eggenburg, Ziegeldeckerarbeiten;

J. Küttag, Wien, Tischlerarbeiten;

J. Brunner, Eggenburg, Tischlerarbeiten;

A. Steininger, Eggenburg, Schlosserarbeiten;

Leopold Geyers Wwe., Eggenburg, Schließenlieferung;

Joh. Janisch, Wien, Schlosser-Gewichtsarbeiten;

L. & R. Höfler, Wien-Mödling, Schlosser-Beschlägarbeiten;
F. Hofbauer, Eggenburg, Traversenlieferung;
Jos. Krafeks Wwe., Wien, Anstreicherarbeiten;
Leopold Jell, Wien, Anstreicherarbeiten;
Franz Pschierer, Wien, Glaserarbeiten;
A. Heidinger, Eggenburg, Glaserarbeiten;
Jos. Viktorin, Wien, Herd- und Ofenlieferung;
Zentralheizungswerke A.-G., Wien, Zentralheizungs-Anlage;
Jos. Nowotny (Inhaber Friedr. Siemens), Wien, Herdlieferung;
Vereinigung der Wiener Hafnermeister, Kachelöfen;
Kleiner & Bokmayer, Mödling, Korksteinarbeiten;
F. Schneider, Wien, Fundament-Isolierung;
J. Krinninger, Brunn a./G., Isolierungsarbeiten;
J. Böhm, Wien, Malerarbeiten;
Karl Lubenow, Wien, Malerarbeiten;
F. A. Renner, Wien, Malerarbeiten;
Loquay, Oellert & Pfleger, Wien, Plachenlieferung;
Guido Rütgers, Wien, Holzstöckel-Pflasterung;
Fürst Liechtensteinsche Tonwaren-Fabrik Unter-Themenau, Tonplattenlieferung;
Joh. Odorico, Wien, Terrazzo-Arbeiten;
I. Schattauer Tonwarenfabriks-A.-G (vorm. C. Schlimp), Klinkerpflasterungen;
Hans Hable, Wien, Wasserleitungs-Installationsarbeiten;
Heinrich Bablick, Wien, Wasserleitungs-Installationsarbeiten;
Lederer & Nessenyi A.-G., Wien, Kanalisierungsarbeiten;
Salzer & Thie, Wien, Blitzableiteranlagen;

Ast & Co., Wien, Brückenherstellung (Eisen-Beton);
Karl Habenicht, Wien, Lieferung von Schlackensteinen;
F. Krükl & Co., Wien, Azetylen-Anlage;
A. Stögermayer, Wien, Signal- und Telephon-Anlage;
I. österr. Abwässer-Reinigungs-A.-G., System Dittler, Kläranlagen;
Produktiv-Genossenschaft für die Erzeugung von Beleuchtungskörpern, Wien,
Lieferung der Beleuchtungskörper;
Jos. Plaschkowitz, Wien, Plachen und Turngeräte;
Ferdinand Jelinek, Eggenburg, Möbel-Lieferung;
Brüder Schlimp, Wien, Lehrzimmereinrichtung;
Hutter & Schrantz A.-G., Drahtefriedungen.

Wien, im Mai 1908.

Der Landesausschuß des
Erzherzogtumes Österreich u. d. Enns.

□ □ Druck und Ausführung: □ □
Buch- und Kunstdruckerei PAUL GERIN,
□ □ Wien II., Zirkusgasse 13. □ □

Lichtdruck: Kunstanstalt Max Jaffé, Wien.

